

Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (E. H. Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Postgeb.) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Brinmann, Hamburg.
Redaktion, Verlag u. Expedition: Hamburg 1, Wefenbinderhof 57/66, III.

Anzeigen: Für die dreispaltigen Zeitzeile oder deren Raum 30 A für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

Die Gewerkschaftskämpfe im Krisenjahr.

o. Bei der einschneidenden Wichtigkeit der gewerkschaftlichen Bewegungen aller Art kann es nicht genügen, wenn die allgemeinen Uebersichten über die Streiks und Aussperrungen im Jahre 1908 geboten werden, wie es in dem Artikel in Nr. 42 des „Zimmerer“ geschehen ist. Zur Beurteilung der Arbeitsverhältnisse in den einzelnen Berufen ist vielmehr erforderlich, sich die Zahlenreihen genauer anzusehen. Wer nicht an Tabellen scheu leidet, findet in Nr. 37 des „Korrespondenzblatt der Generalkommission“ reiche und lohnende Ausbeute über Ursache, Umfang und Erfolg der gewerkschaftlichen Kämpfe in Deutschland im vorigen Jahre. Für unsere Bedürfnisse genügt, wenn wir aus dem mit vielem Fleiß zusammengestellten Zahlenwerk und den zum Teil zweiseitigen Tabellen die wichtigsten Spalten herausziehen und leicht verdaulich servieren.

Da ist es zunächst von Interesse, an wie vielen Angriffstreiks, Abwehrstreiks und Aussperrungen die einzelnen Verbände beteiligt waren und in wie viele Lohnkämpfe anderer Gewerkschaften sie hineingezogen worden sind. Auf diese Frage gibt die nachstehende Uebersicht Auskunft, bei der die Verbände geordnet sind nach der Gesamtzahl der Kämpfe, die sie zu führen hatten. Wie schon in Nr. 42 mitgeteilt worden ist, waren von den 60 zurzeit bestehenden Zentralverbänden fünf, nämlich die Bureauangestellten, die Barbier und Friseur, die Hotelbiener, die Notensucher und die Zivilmusiker an keinerlei Bewegung mit oder ohne Arbeitseinstellung beteiligt. Sechs weitere Gewerkschaften, die Asphaltreue, Blumenarbeiter, Handlungshelfen, Lagerhalter, Portefeuillier und Schirmmacher hatten zwar Bewegungen zu führen, doch wurden diese sämtlich durch Vergleich erledigt, so daß nicht zum Streik gegriffen zu werden brauchte. Es bleiben darum von den 60 Verbänden noch 49 übrig, die in nachstehender Uebersicht vertreten sind. Es hatten zu

Verband	Kämpfe überhaupt	Angriffstreiks	Abwehrstreiks	Aussperrungen	Außerdem beteiligt an Kämpfen anderer Verbände
Maurer	397	50	328	19	13
Holzarbeiter	243	52	150	41	16
Metallarbeiter	196	32	129	35	2
Zimmerer	139	72	44	23	10
Bauhilfsarbeiter	136	38	98	5	37
Fabrikarbeiter	101	50	41	10	14
Transportarbeiter	81	37	38	6	2
Brauereiarbeiter	71	32	30	9	—
Schuhmacher	58	31	20	2	—
Steinarbeiter	52	27	19	6	—
Maler	47	17	4	26	3
Stoffateure	47	21	20	6	1
Tabakarbeiter	43	20	20	3	—
Schneider	37	33	4	—	—
Steinleger	35	13	15	7	1
Töpfer	33	2	30	1	—
Textilarbeiter	31	5	23	3	—
Bildhauer	26	9	13	4	2
Böttcher	20	13	1	6	1
Tapezierer	20	16	4	—	1
Bergarbeiter	19	4	10	5	—
Glasarbeiter	18	7	10	1	—
Hafenarbeiter	18	4	5	9	—
Schmiede	15	5	5	5	24
Sattler	15	6	6	3	1
Dachdecker	14	7	5	2	1
Kupferschmiede	13	5	5	3	8
Bäder und Konditoren	11	8	2	1	—
Leberarbeiter	10	4	5	1	—
Maschinisten und Heizer	10	3	6	1	15
Hutmacher	9	5	4	—	—
Buchdrucker	8	5	3	—	—
Mühlenarbeiter	8	6	2	—	—
Buchbinder	7	5	1	1	1
Gärtner	7	5	1	1	—
Lithographen	7	7	—	—	—

Verband	Kämpfe überhaupt	Angriffstreiks	Abwehrstreiks	Aussperrungen	Außerdem beteiligt an Kämpfen anderer Verbände
Porzellanarbeiter	7	—	1	6	1
Zigarrenfortierer	7	3	4	—	—
Gastwirtsgehilfen	6	6	—	—	—
Folierer	6	2	4	—	—
Schiffszimmerer	6	2	2	2	18
Glasler	5	2	3	—	—
Handschuhmacher	5	1	2	2	—
Buchdruckereihilfsarbeiter	3	2	1	—	2
Gemeindearbeiter	3	1	2	—	9
Kürschner	3	1	2	—	—
Fleischer	2	2	—	—	—
Seeleute	1	—	1	—	—
Xylographen	1	—	1	—	—
Gesamt	2052	678	1117	257	178

Die Tabelle ergibt, daß die Bauberufe die stärkste Beteiligung an Streiks und Aussperrungen aufweisen. Die meisten Angriffstreiks (72) unternahmen die Zimmerer.

Eine andre Reihenfolge ergibt sich, wenn wir die Anzahl der in den Streik oder die Aussperrung gezogenen Personen als Maßstab anlegen. Da stehen an der Spitze die Metallarbeiter mit 32123. Es folgen dann die Textilarbeiter mit 17492 Personen (darunter 7336 weibliche), Holzarbeiter mit 13919, Maurer mit 11095, Fabrikarbeiter mit 6896 (darunter 604 weibliche), Bergarbeiter mit 4787, Maler mit 4580, Bauhilfsarbeiter mit 4242, Schuhmacher mit 4163 (darunter 541 weibliche), Transportarbeiter mit 2594, Zimmerer mit 2453, Steinarbeiter mit 1957, Steinleger mit 1793, Töpfer mit 1535, Brauereiarbeiter mit 1501 Personen. Alle andern Verbände sahen weniger als 1500 Personen engagiert, nämlich die Schneider 1463, (darunter 507 weibliche), die Tabakarbeiter 1418 (darunter 664 weibliche), Schmiede 1369, Stoffateure 1357, Hafenarbeiter 1323, Glasarbeiter 1177, Tapezierer 728, Leberarbeiter 709, Seeleute 650, Schiffszimmerer 577, Buchbinder 565 (darunter 251 weibliche), Sattler 474, Bäder und Konditoren 410, Dachdecker 337, Kupferschmiede 316, Bildhauer 312, Gärtner 289, Maschinisten und Heizer 258, Porzellanarbeiter 242 (darunter 42 weibliche), Böttcher 235, Gastwirtsgehilfen 231, Gemeindearbeiter 194, Buchdruckereihilfsarbeiter 178 (darunter 118 weibliche), Glasler 173, Folierer 147, Mühlenarbeiter 127, Lithographen und Steinbrucker 117, Handschuhmacher 110, Hutmacher 89 (darunter 15 weibliche), Buchdrucker 66, Zigarrenfortierer 60, Kürschner 30, Fleischer 13, Xylographen 9.

Wieder anders gestaltet sich die Reihenfolge, wenn wir die Zahl der Streikenden in Vergleich bringen zur Zahl der organisierten Mitglieder jeder Gewerkschaft. Da kamen auf je 100 Mitglieder bei den Stoffateuren 18 Streikende, bei den Folierern und den Steinlegern je 17, bei den Schiffszimmerern und den Textilarbeitern je 15, bei den Töpfern und den Maschinisten je 14, bei den Malern 12, bei den Kürschnern, den Schuhmachern und den Steinarbeitern je 11, bei den Bergarbeitern 10, je 9 bei den Glasern, Holzarbeitern, Metallarbeitern, Schmieden, Seeleuten, Tapezierern, je 8 bei den Bauhilfsarbeitern, Bildhauern, Kupferschmieden, je 7 bei den Glasarbeitern, Lithographen, Maurern, je 6 bei den Gärtnern, Hafenarbeitern, je 5 bei den Brauereiarbeitern, Dachdeckern, Fabrikarbeitern, Tabakarbeitern und Zimmerern, je 4 bei den Bergarbeitern, Gastwirtsgehilfen, Sattlern und Schneidern, je 3 bei den Böttchern, Buchbindern, Handschuhmachern, Mühlenarbeitern und Transportarbeitern, je 2 bei den Bädern und Konditoren, Porzellanarbeitern, Xylographen und Zigarrenfortierern, je 1 bei den Buchdruckereihilfsarbeitern, Gemeindearbeitern

und Hutmachern. Noch unter 1 pZt. sank die Streikbeteiligung bei den Fleischern, von denen nur zwei auf 1000 Mitglieder streikten, und bei den Buchdruckern, bei welchen auf je 1000 Mitglieder nur ein Streikender entfiel.

In den Tabellen des Berichtes der Generalkommission findet sich die vorstehende Berechnung nicht, vermutlich, weil sich unter den Streikenden auch Nichtorganisierte befinden. Im großen und ganzen wird jedoch ein gewisser Parallelismus zwischen der Zahl der Streikenden und der Mitgliederziffer ihrer Gewerkschaft bestehen, so daß die vorstehende Uebersicht immerhin von Wert ist. Nicht interessant wäre es, wenn eine genauere Untersuchung vorgenommen würde über die Einwirkung der Tarifverträge auf Zahl und Umfang der Streiks. Ein flüchtiger Ueberblick scheint zu dem Ergebnis zu führen, daß Tarifverträge die Arbeiter der Notwendigkeit entheben, oft zum letzten Mittel, zum Streik, zu greifen.

Würde oben angeführt, an wie vielen Streiks und Aussperrungen jede Gewerkschaft beteiligt gewesen ist, so erübrigt sich noch, über den Ausgang der Kämpfe zu berichten. Von den 678 Angriffstreiks im Jahre 1908 waren 312 = 46 pZt. erfolgreich; 175 oder 26 pZt. waren von teilweisem Erfolge; der Rest von 191 verteilt sich auf 166 = 24,5 pZt. erfolglose Streiks und auf 27 am Jahreschlusse unerledigte bezw. in ihrem Ausfall unbekannt gebliebene. Die Prozentziffern sind ziemlich genau dieselben wie im Jahre 1903; sie sind jedoch ungünstiger als in den Jahren der Hochkonjunktur 1905 bis 1907, was niemand wundern wird. Von den insgesamt 1117 Abwehrstreiks endeten 525 = 47 pZt. erfolgreich, 139 = 12,4 pZt. teilweise erfolgreich und 410 = 36,7 pZt. erfolglos. 26 Abwehrstreiks waren am Jahreschlusse noch nicht erledigt und von 17 blieb der Ausgang unbekannt. — Von den 257 Aussperrungen endeten für die Arbeiter erfolgreich 54 = 21 pZt., teilweise erfolgreich 84 = 33 pZt. Die andern verließen für die Arbeiter erfolglos. Auch dieses Resultat ist, wie erklärlich, ungünstiger als in den Jahren vorher.

Im einzelnen gestaltete sich der Ausgang der Streiks und Aussperrungen für die beteiligten Gewerkschaften wie folgt:

Verband	Erfolg			Erfolglos		
	Erfolgreich	Teilweise erfolgreich	Erfolglos	Erfolgreich	Teilweise erfolgreich	Erfolglos
Maurer	179	72	142	5	3	7
Holzarbeiter	102	33	96	5	1	3
Zimmerer	79	6	25	4	2	—
Metallarbeiter	75	45	78	4	4	10
Bauhilfsarbeiter	72	21	31	4	4	10
Brauereiarbeiter	36	15	18	4	1	3
Transportarbeiter	35	19	27	4	1	2
Stoffateure	28	10	9	3	2	2
Fabrikarbeiter	26	22	52	3	1	1
Schneider	25	5	7	3	—	2
Steinarbeiter	25	15	8	3	1	3
Steinleger	21	8	3	2	1	4
Töpfer	17	9	7	2	—	3
Tabakarbeiter	16	11	11	2	2	14
Maler	14	25	8	2	—	—
Schuhmacher	14	22	14	1	—	—
Böttcher	10	5	5	1	—	—
Bildhauer	10	4	12	1	6	5
Dachdecker	9	1	3	1	2	3
Bäder u. Konditor	9	—	2	—	—	3
Textilarbeiter	9	3	19	—	—	3
Schmiede	8	2	5	—	4	3
Tapezierer	7	7	6	—	1	6
Hutmacher	6	1	1	—	—	—
Leberarbeiter	5	1	4	—	—	—

Von 49 Streiks und Aussperrungen ist nach dem Bericht der Generalkommission der Ausgang unbekannt geblieben; daran sind die Zimmerer mit der auffällig hohen Zahl von 26 beteiligt, die Bauhilfsarbeiter mit 11 und die Maurer mit 3. Von den in die Kämpfe

Hineingezogenen waren rund 32000 siegreich, 45862 hatten teilweisen Erfolg, 46678 waren erfolglos.

Durch die Streiks und Aussperrungen gingen rund 1791000 Arbeitstage und M. 7923000 Lohn verloren. Vom letzteren wurden M. 4477000 durch die gezahlten Unterstützungen ersetzt. Im Verhältnis zur jährlichen Gesamtzahl der Arbeitstage in Handel, Gewerbe und Industrie ist der Ausfall durch die Streiks verhältnismäßig gering. Die bedeutendsten Opfer hatten die Metallarbeiter zu bringen, denen 336400 Arbeitstage mit M. 1570000 Lohn verloren gingen, wovon allerdings M. 964000 durch Unterstützungen ersetzt wurden. Die Zimmerer sind mit 35332 Arbeitstagen und M. 147300 Lohnausfall bei M. 89000 gezahlten Unterstützungen ziemlich glimpflich weggekommen.

Umfang und Ausfall der Lohnkämpfe im Krisenjahre gaben zu ernsteren Bedenken keinen Anlaß. Möglich ist allerdings, daß die Erfahrungen der nächsten Jahre eine Aenderung der Taktik bei Aussperrungen notwendig machen. Jedenfalls — und das ist die Hauptsache — haben die Gewerkschaften die neueste Wirtschaftskrise ungeschwächt überwunden; die Lücken, die in die Zahl der Mitglieder gerissen wurden, sind bereits mehr als ausgefüllt; die Zentralverbände haben sich den Arbeitern aufs neue als einzig zuverlässiger Halt erwiesen, und so kann die deutsche Gewerkschaftsbewegung frohen Mutes in die Zukunft blicken, die ihr zwar neue, schwere Kämpfe, aber auch neue Siege und vermehrte Einfluß auf Gestaltung der Arbeitsverhältnisse bringen wird.

Moloch schnappt wieder.

Th. Berlin, 21. November 1909.

Mögen auch die Wahlen der letzten Wochen und Monate den bürgerlichen Parteien schwer in den Gliedern liegen, mögen die Führer der alten und neuen Blockparteien auch zu ihrem Erstaunen gemerkt haben, daß ihre Finanzreform selbst in kleinbürgerlichen und bürgerlichen Kreisen eine für deutsche Verhältnisse ungewöhnlich tiefe und anhaltende Erregung hervorgebracht hat, und mag auch der Ausfall der jüngsten Gemeindevahlen, namentlich in den preussischen Städten, deutlich zeigen, daß die Arbeiter ernstlich gewillt sind, den Kampf gegen die Reaktion und gegen das Klassenrecht auf allen Gebieten in verschärfter Form aufzunehmen, so dürfen wir doch der sicheren Erwartung leben, daß im Reichstage selbst, also an der Quelle, die den allgemeinen Mißmut erst hervorgerufen hat, die alte Schlamperie und Lumperei unverändert ihre Fortsetzung finden wird. Die dort drin sitzen, ändern sich nicht. Sie werden ab und zu ebenso mutig reden wie bisher, vielleicht sogar noch etwas mutiger; aber sie werden ebenso jämmerlich und volksfeindlich handeln wie bisher. Da ist keine Besserung zu erwarten. Erst die nächsten allgemeinen Reichstagswahlen, die spätestens Ende Januar 1912 stattfinden müssen, könnten da eine Aenderung bringen, vorausgesetzt, daß die rote Welle, die jetzt über Deutschland sich verbreitet hat, in noch verstärkter Höhe bis dahin anhält. Wäre der Zeitenlauf normal, so dürfte man nur geringe Hoffnung auf das Abdauern der roten Welle setzen; doch unsre politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse, vor allem die Reichsfinanzen, sind so gründlich verfahren, daß auch die beiden Jahre, die uns noch von den nächsten Wahlen trennen, für so anmutige Ueberraschungen sorgen werden, daß wir nicht zu besorgen brauchen, Michel werde bis dahin wieder seiner schier unbegreifbaren Schlafsucht erliegen.

Die nächste An- und Aufregung wird die Beratung des Reichshaushalts bringen, dessen Hauptposten vor einigen Tagen veröffentlicht worden sind. Es ist eine schmutzige Ziffer, die er uns präsentiert. Der nächstjährige Gesamtbedarf des Reichs beläuft sich auf reichlich 2660 Millionen Mark. Die Zahl ist schnell ausgesprochen. Was sie bedeutet, wird schon klarer, wenn wir sie uns in gemünztem Gelde vorstellen. Da ein Zehnmarsstück genau vier Gramm, ein Zwanzigmarsstück genau acht Gramm wiegt, kann man mit einer Million Mark in Goldmünzen gerade acht Zentnersäcke füllen. Acht Zentnersäcke voll Reichsgoldmünzen enthalten somit genau eine Million Mark. Mit den im nächsten Jahre erforderlichen 2660 Millionen Mark würden demnach 21 280 Säcke Gold, jeder einen Zentner schwer, gefüllt werden können. Hockt man diese Säcke kräftigen Männern auf, die im Gänsemarsch dahinzugehen, einer dicht hinter dem andern, Mann von Mann einschließlich ihrer Körper nur ein 1 m entfernt, so würde die Kette der Goldsackträger eine Länge von 21 km 280 m haben. Das ist schon eine Kette, die der Rede wert wäre. Da nun erfahrungsgemäß im Laufe des Jahres noch verschiedene Nachtragsetats hinzukommen, jeder wieder mit diversen Milliböckchen belastet, so würde die Kette noch um ein Kilometerchen, vielleicht werden auch zwei, sich verlängern. Auf ein paar Schock Millionen aber kommt es im Deutschen Reiche nicht mehr an. Wir habens ja dazu. Und was wir nicht haben, wird gepumpt.

Das sind Ziffern, bei denen dem armen Schlucker, dem oft genug mit einem einzigen armseligen Zehnmarsstückchen

geholfen wäre, der Atem stocken könnte. Aber rege dich nicht auf, mein Junge; gebrauchen könntest du zwar das Goldstück sehr notwendig, man sieht es dir an; doch kriegen kannst du keins. Du wirst das auch einsehen, wenn dir gesagt wird, daß der weitaus größte Teil des Geldes für Heer und Marine verwendet wird. Na, siehst du; jetzt friert dich nicht mehr und hungert dich nicht mehr. Militär und Marine gehen vor, das begreift du doch. Wo sollten auch die Althändler in Kiel und Hamburg, die mit der kaiserlichen Werft in Kiel ihre Geschäftchen machen, die Millionen herverdienen, wenn der Marineetat nicht reichlich genug bedacht würde! Und wo sollte ein kommandierender General die M. 65 000 hernehmen, die er jetzt mit seinen Nebenbezügen — ungerechnet die acht Pferderationen, die er zwar nicht braucht, aber doch bezahlt bekommt — vereinnahmt, wenn mit jedem Pfennig geknausert würde! Das darf offenbar nicht sein. Die Berufsfreudigkeit der hohen Offiziere und die Kriegstüchtigkeit unsrer herrlichen Marine würden heillosen Schaden erleiden, und die Botofuden, Kalmücken und Eskimos würden sofort über das wehrlose Deutschland herfallen, wenn vaterlandslose Gesellen frevelhaft genug sein wollten, am Militär- und Marineetat Abstriche zu machen. Alles andre, nur das nicht! Welches schöne Leben führen auch die 65 000 deutschen Offiziersburschen, die das Volk bezahlen muß, damit sie sich als Stubenmädchen ausbilden! Und wie notwendig war die Entsendung von Infanterie, Küstrassieren und Maschinengewehren nach dem Mansfeldschen! Wie unerlässlich sind auch die Massenbeurlaubungen zur Hilfeleistung bei den Ernten der Großgrundbesitzer! Hundert andre Sachen noch. Es geht wirklich nicht; hier kann nichts gestrichen, nichts gespart werden.

So wird er denn bestehen bleiben, der Heeres- und Marineetat, wie die Regierung ihn verlangt. Höchstens daß das Zentrum seine aufrichtige Volksfreundschaft dadurch erweist, daß es für jeden Soldaten einen kleineren Reservehofenknopf weniger bewilligt als die Regierung fordert. Beide, die Regierung und das Zentrum, werden sich giftig über den Hofenknopf streiten; doch endlich wird das Zentrum siegen; es hat wieder das Recht der Volksvertretung und das Wohl des Volkes glänzend gewahrt. Dank und Ehre werden ihm dafür!

Im einzelnen werden für das Landheer gefordert an laufenden Ausgaben 709 Millionen, an einmaligen 76 Millionen, an außerordentlichen 22,5 Millionen, ergibt zusammen **817,5 Millionen Mark**. Die Marine braucht an dauernden Ausgaben 158 Millionen, an einmaligen 172 Millionen, an außerordentlichen 113 Millionen, zusammen **443 Millionen Mark**. Der Pensionsfond (fast nur für Offiziere) erfordert **118,4 Millionen Mark**. Die Kolonien sollen kosten mit den anteiligen Ausgaben für das Auswärtige Amt rund **30 Millionen Mark**. Die Reichsschuld, die lediglich aus Aufwendungen für Heer und Marine erwachsen ist, erfordert nächstes Jahr an Zinsen **221 Millionen Mark**, das Reichsmilitärgericht **1,2 Millionen Mark**. Alles in allem ergibt das eine Gesamtaufwendung für Heer und Marine, ohne Kolonien, von reichlich

1600 Millionen Mark.

Molochs Appetit ist demnach noch von fernhafter Gesundheit. Wie er sich entwickelt hat, mag aus einigen vergleichenden Zahlen hervorgehen.

1873 wurden alles in allem verausgabt für das Landheer 300 Millionen, für die Marine 26 Millionen, für Offizierspensionen 21 Millionen, zusammen **337 Millionen**.

1880 lauteten die Ziffern: Landheer 370 Millionen, Marine 40 Millionen, Offizierspensionen 18 Millionen, Zinsen für die Reichsschuld 9 Millionen, zusammen **437 Millionen**.

1891 (seit 1888 ist Wilhelm II. Deutscher Kaiser) waren erforderlich für das Landheer 488 Millionen, für die Marine 85 Millionen, für Offizierspensionen 41 Millionen, für Verzinsung der Reichsschuld 54 Millionen, zusammen **668 Millionen**.

1900 belief sich der Etat für das Landheer auf 666 Millionen, Marine 152 Millionen, Offizierspensionen 68 Millionen, Zinsen für die Reichsschuld 78 Millionen, zusammen **964 Millionen**.

1908 wurden gebraucht für das Landheer 856 Millionen, die Marine 350 Millionen, die Offizierspensionen 110 Millionen, Zinsen für die Reichsschuld 156 Millionen, zusammen **1472 Millionen**.

1910 sollen sich, wie oben gesagt, die Ausgaben belaufen für das Landheer auf 817,5 Millionen, die Marine 443 Millionen, Offizierspensionen 118,4 Millionen, Zinsen für Reichsschuld 221 Millionen, zusammen **1600 Millionen Mark**.

Willst, Liebchen, du noch mehr? Nun, sei ohne Sorge. Bei 1600 Millionen bleibt es noch nicht stehen. Jetzt kommt erst noch die Luftflotte, die uns dringend not tut, damit nicht eines Tages ein Sternschnuppenschwarm Deutschland unvorbereitet überfällt. Und zur See sind wir noch lange nicht fertig. Laß dir's auch nicht bange werden, wo das Geld hergenommen werden soll. Die Regierung wird schon neue Steuerquellen finden. Oder was sie nicht findet, das geben ihr Zentrum, Konservative, Liberale und Freisinnige

schon gern an die Hand. Noch gibt es keine Steuer auf abgetretene Stiefelabfäße, keine auf den Besitz eines Federbettes oder einer Wolldecke, keine auf die gesunde Gesichtsfarbe, keine auf zufriedenen Gesichtsausdruck. Und wer hinterlistig der Schnapssteuer sich entzieht, indem er keinen Fusel mehr trinkt, mag nur gern eine Steuer für seine Entfugung bezahlen. Es ist überhaupt gemein von den Arbeitern, grenzt fast an Landesverrat und zeugt von ehrloser Gesinnung, daß Hunderttausende von Proletariern neuerdings dem Schnapskonsum gänzlich entsagt oder ihn doch auf ein Minimum eingeschränkt haben. Erst brennen die Junker aus überquellender Liebe zu den Arbeitern den „Sorgenbrecher“ und dann verachtet ihn das rohe Volk. Die Sorgen können deshalb den Arbeiter noch gar nicht so arg drücken, sonst würde er sich weiter befehlen. Die Entfugung ist allein schon ein triftiger Steuergrund.

Habt also keine Sorge, woher neue Steuern kommen sollen. Moloch darf nicht hungern; er darf auch nicht geneckt werden. Moloch, Moloch über alles, über alles in der Welt!



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Arbeitslosenunterstützung.

Die 18. Generalversammlung unsers Verbandes hat beschlossen, daß am 1. Dezember 1909 erhöhte Unterstützungsätze in Kraft treten sollen, und zwar für solche Mitglieder, die dann dem Verbandsverbande ununterbrochen drei volle Jahre angehört und gleichzeitig 120 Wochenbeiträge geleistet haben. Damit nun nicht bei den einzelnen Mitgliedern in derselben Woche verschiedene Unterstützungsätze in Anrechnung kommen, hat der Zentralvorstand beschlossen, daß die erhöhten Sätze schon am Montag, 29. November, in Kraft treten. Von diesem Tage an gelten dann für die Höhe der Arbeitslosenunterstützung folgende Bestimmungen:

1. Mitglieder, welche dem Verbandsverbande ununterbrochen ein volles Jahr angehört und gleichzeitig 40 Wochenbeiträge geleistet haben, erhalten:

75 s pro Tag, wenn sie in den letzten 40 Wochen in der Mehrzahl Beiträge der 1. oder 2. Beitragsklasse zahlten;

M 1 pro Tag, wenn sie in den letzten 40 Wochen mindestens 21 Beiträge der 3., 4. oder 5. Beitragsklasse zahlten.

2. Mitglieder, welche dem Verbandsverbande ununterbrochen zwei volle Jahre angehört und gleichzeitig 80 Wochenbeiträge geleistet haben, erhalten:

M 1 pro Tag, wenn sie in den letzten 80 Wochen in der Mehrzahl Beiträge der 1. oder 2. Beitragsklasse zahlten;

M 1,25 pro Tag, wenn sie in den letzten 80 Wochen mindestens 41 Beiträge der 3., 4. oder 5. Beitragsklasse zahlten.

3. Mitglieder, welche dem Verbandsverbande ununterbrochen drei volle Jahre angehört und gleichzeitig 120 Wochenbeiträge geleistet haben, erhalten:

M 1,25 pro Tag, wenn sie in den letzten 80 Wochen in der Mehrzahl Beiträge der 1. oder 2. Beitragsklasse zahlten;

M 1,50 pro Tag, wenn sie in den letzten 80 Wochen mindestens 41 Beiträge der 3., 4. oder 5. Beitragsklasse zahlten.

Für die Unterstützung kommen nur solche Beiträge in Anrechnung, welche nach dem 1. März 1905 geleistet wurden.

Die Auszahler der Arbeitslosenunterstützung werden hiermit eindringlich ersucht, das „Reglement für die Arbeitslosenunterstützung“ in allen seinen Bestimmungen genau zu beachten, damit Fehler bei der Auszahlung vermieden werden.

Dasselbe sei aber auch allen Mitgliedern empfohlen, die Anspruch auf Unterstützung machen. Die Hauptkasse kann nur solche Quittungen in Rechnung nehmen, die vollkommen in Ordnung sind. Quittungen, aus denen ersichtlich ist, daß der Empfänger zu Unrecht Unterstützung erhielt, werden auf keinen Fall anerkannt. Wurde eine zu hohe Unterstützung oder für zuviel Tage ausbezahlt, dann wird entweder die Quittung mit der Aufforderung, sie zu ändern, zurückgesandt, oder sie wird um den zuviel oder zu Unrecht ausbezahlten Betrag gekürzt und nur für den Betrag in Rechnung genommen, auf den das betreffende Mitglied rechtmäßig Anspruch hatte. In beiden Fällen wird aber auch die über die eingesandten Quittungen gemachte Aufrechnung geändert. Beträge über zurückgesandte Quittungen werden vorläufig ganz von der Aufrechnung abgezogen und das, was auf denselben zu Recht besteht, erst dann in Anrechnung gebracht, wenn die Quittungen, revidiert, wieder beim Zentralvorstand ein-

gehen. Solche Quittungen dürfen deshalb nicht in den Zahlstellen liegen bleiben, sondern müssen sofort geändert und wieder eingesandt werden.

Die Kassierer haben immer pünktlich am letzten Sonnabend im Monat Schluß zu machen und mit der Zentrale abzurechnen. Sämtliche Quittungen sind dann dem Zentralvorstand einzusenden. Beim Einsenden sind dieselben in den vorgeschriebenen Einschlagstreifen zu legen. Auf letzterem ist dem Vordruck gemäß die Aufrechnung zu machen und zu unterschreiben. Diese Aufrechnung muß genau übereinstimmen mit der Summe der Beträge, über welche die einliegenden Quittungen lauten. Stellt sich bei der Nachprüfung im Zentralbureau heraus, daß die Aufrechnung nicht stimmt, dann wird sie entsprechend korrigiert und der anerkannte Betrag nach Monatschluß in der Quittung der Hauptkasse im „Zimmerer“ mit aufgeführt. Eventuelle Einwendungen gegen die Richtigkeit der dort aufgeführten Beträge hat der Kassierer sofort zu machen.

Beitragsfreie Zeit.

Mit dem 4. Dezember beginnt in diesem Jahre die beitragsfreie Zeit. Pflicht aller Mitglieder ist es, bis zu diesem Zeitpunkt die Beiträge voll zu entrichten.

Mitglieder, welche Anspruch an den Verband erheben, dürfen nur bis neun Wochen mit ihren Beiträgen im Rückstande sein; diese Frist wird durch die beitragsfreie Zeit nicht unterbrochen.

Sammlung für Schweden.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands gibt bekannt, daß die Sammlung für die ausgesperrten Arbeiter in Schweden geschlossen ist. Dieser Anordnung schließen wir uns an und schließen damit auch für unsern Verband die Sammlung.

Der Zentralvorstand.

Kassengeschäftliches.

Die Abrechnung für das vierte Quartal muß baldigst aufgestellt werden. Am 4. Dezember ist unter viertes Quartal beendet; mit diesem Datum hat jeder Zahlstellenkassierer seine Bücher abzuschließen, die Abrechnung für die Hauptkasse aufzustellen, um dieselbe mit samt den Hauptkassengeldern bis zum 20. Dezember einsenden zu können.

Dieserlei Zahlstellen, welche zum Zwecke der Arbeitslosenbezug. Reiseunterstützungen einen Teil der Hauptkassengelder am Orte zurückzubehalten gedenken, werden ersucht, der Abrechnung eine diesbezügliche Mitteilung beizulegen; letztere muß von drei Vorstandsmitgliedern unterzeichnet sein.

Von der Zurückbehaltung der Hauptkassengelder ist nur dann Gebrauch zu machen, wenn der örtliche Lokalkassenvermögensbestand nicht ausreicht, die voraussichtlichen Arbeitslosen- oder Reiseunterstützungen zunächst auszulösen.

Dieserlei Zahlstellen, die den Streifondsbeitrag an die Hauptkasse noch nicht voll abgeführt haben, werden dringend ersucht, das bisher Versäumte schleunigst nachzuholen. Diesbezügliche Ermahnungen sind an alle in Frage kommenden Zahlstellen ergangen.

Für den allgemeinen Ausstand in Schweden gingen in der Zeit vom 27. Oktober bis 22. November folgende Beträge beim Unterzeichneten ein: Aus Gelle (6. und 7. Rate) M. 80, Colbitz 10,80, Cronsförbe 10, Eilenburg 50, Flotbef 89,50, Goldberg i. M. 5, Gräfenhainichen 5, Kellinghusen 10, Müllendorf 8, Strassburg i. d. U. 9,30, Tübingen 15, Welzen (2. Rate) 20.

Summa... M. 207,40

Vorher quittiert... M. 10956,42

Summa... M. 11163,82

Adolf Römer, Kassierer.

Unsre Lohnbewegungen.

Gestreift wird in Lübecke i. Westf. und in Salzulen.

Oesterreich.

Gesperrt ist Königsberg.

Ungarn.

Im Lohnkampfe stehen: Cstergom, Mindszent und Drosháza.

Schweiz.

Zuzug ist streng fernzuhalten von Norschad und vom Platz Zöllig in Arbon.

Forderungen und Streik in Salzulen i. Lippe. Am ihre ungünstigen Lohnverhältnisse aufzubessern, beschlossen unsere Kameraden in Salzulen, eine Erhöhung des Lohnes um 8 %, von 42 auf 45 $\frac{1}{2}$ zu fordern. Die Forderung wurde am 7. November den Unternehmern eingereicht mit dem Ersuchen um Rückäußerung bis 12. November. Eine Antwort erfolgte indes nicht. In einer Versammlung vom 14. November wurde der Beschluß gefaßt, die Arbeit am nächsten Tage nicht eher aufzunehmen, bis die geforderten 8 % zugestanden seien. Als auch jetzt noch die Unternehmer die Forderung ablehnten, wurde der Streik proklamiert.

Es ist der erste Streik der Zimmerer in Salzulen. Ein Teil der Unternehmer kann es deshalb auch nicht verstehen, daß die Zimmerer zum Streik gegriffen haben. — Salzulen ist ein ziemlich bedeutender, aufstrebender Badeort. Im Sommer ruht die Bautätigkeit fast ganz, während im Herbst die eigentliche Baukonjunktur beginnt. Zurzeit herrscht eine gute Bautätigkeit am Orte, die unsre Kameraden ausnützen wollen, um ihre Forderung durchzusetzen. Von 36 bei sieben Unternehmern beschäftigten Zimmerern legten 31 die

Arbeit nieder. Abgereist sind fünf. Wenn der Zuzug ferngehalten wird, dürfte die Bewegung bald erfolgreich beigelegt sein.

Aus Ohlau i. Schl. wird berichtet: Hier wurde im letzten Sommer ein recht heifer Kampf mit dem Unternehmertum geführt, der mit Abschluß eines Lohntarifes endete, worin ein Stundenlohn von 39 $\frac{1}{2}$ festgelegt war. Unsre Kameraden haben in diesem Kampfe ihren Mann gestanden. Anfang Oktober hat nun der Pächter der Odmühle, Herr Ueberjchär in Ohlau, mit dem Umbau des Betriebes begonnen, wozu acht Zimmerleute erforderlich waren. Der Zimmermeister Jander aus Ohlau, der für die Gesellenstunde 50 $\frac{1}{2}$ forderte, erhielt die Arbeiten nicht, sondern Herr Ueberjchär stellte selber Zimmergesellen ein. Ihnen wurde ein Stundenlohn von 40 $\frac{1}{2}$ zugesagt; erhalten haben sie nur 37 $\frac{1}{2}$. Der Gauleiter und der Vorsitzende der Zahlstelle nahmen am 16. November mit Herrn Ueberjchär Rücksprache, um ihn zu veranlassen, wenigstens den tariflichen Stundenlohn zu zahlen. Herr Ueberjchär aber erklärte, er ließe sich von anderer Seite nicht in seine Angelegenheiten hineinsprechen. Der Werkmeister Hübner meinte gar, es wären den Leuten wohl 40 $\frac{1}{2}$ versprochen worden, aber es hätten sich andre für einen niedrigeren Lohn angeboten, deshalb würden jetzt nur 37 $\frac{1}{2}$ gezahlt. Ob das letztere richtig ist, läßt sich nicht feststellen. Eine schöne Handlungsweise ist es aber auf keinen Fall, wenn Herr Ueberjchär sich die Notlage der Zimmerer zunutze macht, um den Lohn zu drücken. Wenn er sich schon das Recht nimmt, Zimmerer einzustellen, dann sollte er auch korrekt handeln und die tariflichen Bedingungen einhalten. Das ist das mindeste, was gefordert werden muß.

Die Sperre über das Zimmergeschäft von Jakob Koch in Nieder-Eschbach, Kr. Friedberg, ist aufgehoben. Die meisten Kameraden — so wird uns geschrieben — erhalten eine Lohnerhöhung von 5 $\frac{1}{2}$ pro Stunde. Trotzdem sich einige „nützliche Elemente“ einfinden, gelang es doch, einen Erfolg zu erzielen zu können. Die fünf entlassenen organisierten Zimmerer wurden wieder eingestellt; denn von den andern noch fünf Beschäftigten erklärten sich vier mit ihren Kameraden solidarisch, der eine Unorganisierte erklärte seinen Eintritt in die Organisation. Ein organisierter Zimmerer, Friedrich Jost aus Nieder-Eschbach, 24 Jahre alt, machte den Arbeitswilligen. Außerdem fanden sich Ludwig Seibold, 19 Jahre alt, und Johann Zeber, 29 Jahre alt, beide aus Nieder-Eschbach, bereit, die liegengelassenen Arbeiten zu machen. Beide sind teils als Schreiner, teils in der Landwirtschaft tätig. Der Unternehmer gab selbst zu, daß sie schleunigst das Feld räumen würden, weil er sie nicht gebrauchen könne. Von den zehn beschäftigten Zimmerern sind sieben aus den umliegenden Orten; es wurde überall versucht, Streikbrecher zu werben, aber ohne Erfolg. Leider gelang es in Nieder-Eschbach. Betrachtet man die Verhältnisse dort im Arbeiterleben, so sehen wir allerdings, daß es im Wahlvereine rüchwärts geht. Es sind sieben Wirtschaften in diesem Ort, aber nur in einer liegt die „Volksstimme“ auf, und trotzdem verzerren die Arbeiter hauptsächlich in den andern Lokalen ihre Groschen. Mache es sich deshalb künftig jeder Arbeiter zur Pflicht, für den Ausbau der Organisationen einzutreten.

Berichte aus den Zahlstellen.

Augsburg. Am 21. November befaßte sich eine außerordentliche Mitgliederversammlung, an der auch der Gauleiter, Kamerad Kemmer teilnahm, mit der Lohnbewegung 1910. Die örtlichen Bestimmungen des bisherigen Tarifvertrags wurden einzeln durchberaten und die gestellten Forderungen hierzu der Lohnkommission zur Formulierung überwiesen. Nachstehende Resolution fand einstimmige Annahme: „Die heutige, vollzählig besuchte Versammlung der Zahlstelle Augsburg des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands spricht die Bereitwilligkeit aus, einen Tarifvertrag mit den Arbeitgebern wiederum abzuschließen, wenn in demselben die Arbeitsbedingungen mehr als bisher den örtlichen wirtschaftlichen Verhältnissen angepaßt werden, eine dementsprechende Lohnerhöhung festgesetzt und insbesondere mit der bisherigen Ungerechtigkeit, die Zimmerer minder zu entlohnen als die Maurer, aufgeräumt wird.“ Kameraden! Nachdem durch die am 11. und 12. November stattgehabten zentralen Tarifverhandlungen die wahre Absicht des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe bekannt geworden ist, ist es unsre heiligste Pflicht, unsre Reihen zu stärken; jeder sei Agitator. Der letzte Zimmerer Augsburgs gehört in unsre Reihen, damit das übermütige Unternehmertum uns jederzeit kampfbereit findet.

Breslau. Am 14. November fand im Gewerkschaftshaus eine Mitgliederversammlung statt. Im ersten Punkte der Tagesordnung: Aufstellung der Forderungen zu unrer Tarif- und Lohnbewegung für das Jahr 1910, gab der Vorsitzende den Anwesenden den Beschluß des Vorstandes bekannt. Der Vorstand schlägt vor, für das Jahr 1910 einen Stundenlohn von 63 $\frac{1}{2}$ pro Arbeitsstunde zu fordern. Der Tarif soll nur auf ein Jahr abgeschlossen werden; unter keinen Umständen auf zwei Jahre. Diese Lohnforderung ist nach Ansicht des Vorstandes sehr leicht durchzudrücken, wenn die Kameraden einigermaßen auf dem Posten sind. Die Arbeitszeitgelegenheit ist eine sehr gute. Bezüglich der Arbeitszeitverkürzung hat der Vorstand keinen Beschluß gefaßt; jedoch ist er der Ansicht, daß es notwendig ist, die Arbeitszeit zu verkürzen. Gauleiter Schmidt machte darauf aufmerksam, daß die Unternehmer versuchen werden, einen Tarif auf fünf Jahre abzuschließen. Ob ihnen das gelingen würde, hänge von unserer Organisation ab. Wenn die Kameraden kräftig für die Stärkung des Verbandes eintreten, so daß wir im kommenden Jahre eine geschlossene Masse bilden, dann werde es möglich sein, dem Unternehmertum einen Strich durch die Rechnung zu machen. Weiter sei es für uns notwendig, das Lohngebiet zu erweitern. Gundsfeld und Deutsch Pissa müssen mit in das Lohngebiet eingereicht werden. In seinen weiteren Ausführungen ersuchte er die Anwesenden, den Vorstandsbeschluß betreffs Lohnforderung anzunehmen, über die Arbeitszeitverkürzung könne ja im Verlaufe der Versammlung noch ein Beschluß herbeigeführt werden. Ein Kamerad stellte den Antrag, für das Jahr 1910 einen Stunden-

lohn von 65 $\frac{1}{2}$ zu fordern und die Arbeitszeit von 9 $\frac{1}{2}$ Stunden auf 9 Stunden herabzusetzen. Von diesen Forderungen dürfte kein Jota abgelaassen werden, auch wenn wir zu einem Streik greifen müßten. Nichts dürfte uns zurückschrecken. Wenn unsere Forderungen jemals berechtigt gewesen seien, so dieses Mal, wo uns die Lebensmittel so ungeheuerlich verteuert worden seien und wo man nicht wisse, welche Lasten man uns im nächsten Jahre aufhalse. Fast alle Redner sprachen im Sinne dieses Kameraden. In der Abstimmung wurde der Vorstandsbeschluß abgelehnt und der aus der Versammlung gestellte Antrag fast einstimmig angenommen. Da die andern Forderungen unsres Tarifes schon in der vorhergehenden Versammlung erledigt waren, konnte die Beratung über diesen Punkt geschlossen werden. Im zweiten Punkte der Tagesordnung wurde die Abrechnung vom zweiten und dritten Quartal 1909 bekannt gegeben. Das dritte Quartal schloß mit einem Lokalkassenbestand von M. 4665 ab. Im dritten Quartal wurden 99 Mitglieder neu gewonnen. Auf Antrag der Revisoren wurden die Kassierer entlastet. Im Punkte „Verbandsangelegenheiten“ machte der Vorsitzende darauf aufmerksam, daß die Listen zur Gewerbegerichtswahl ausgelegt seien; keiner solle es veräumen, sich in die Liste einzutragen zu lassen. Wer sich nicht einzutragen läßt, kann auch nicht wählen. Zum Schluß wurden noch für die Propagandakommission des Konsumvereins „Vorwärts“ M. 10 bewilligt zur Agitation.

Deutsch Pissa. Am 7. November fand unsre regelmäßige Mitgliederversammlung statt, in welcher Kamerad Schmidt aus Breslau anwesend war. Zunächst erstattete der Kassierer die Abrechnung vom dritten Quartal, wofür ihm die Versammlung Entlastung erteilte. Die Restanten wurden ermächtigt, ihre Beiträge zu bezahlen und die Namen der wegen Schulden Gestrichenen berlesen. Kamerad Nieder erstattete den Kartellbericht. Er besprach die vielen Uebelstände, welche noch auf den Werkplätzen und in den Fabriken bestehen. Keiner möchte aber etwas sagen. Es wäre notwendig, daß hier eine Beschwerdestelle errichtet würde, welche die Polizei von den Uebelständen benachrichtigt. Zum Punkte 2 der Tagesordnung: „Gesellenausschuß zu Neumarkt“, wurde beschloffen, daß wir uns rege an der Wahl beteiligen, damit auch einmal organisierte Gesellen in den Ausschuß kämen. Hierauf sprach Kamerad Schmidt über das Versicherungsgefeh. Er führte aus, daß es notwendig sei, daß wir ein Gewerbegericht haben. Wie viele Kameraden gebe es, die um ihren fawer erworbenen Lohn kämen, wenn wir das Gewerbegericht nicht hätten. Zum Schluß seiner Ausführungen wies er darauf hin, daß jeder, der noch nicht in der Zentralkrankenkasse ist, dieser sofort beitreten möge. Mit einem Hoch auf den Zentralverband wurde die Versammlung geschlossen.

Essen. In der Mitgliederversammlung am 7. November rügte unter „Geschäftliches“ der Vorsitzende die schlechte Beteiligung der Kameraden vom Platz Habbei an der Vertreterwahl zur Ortskrankenkasse Miesse. Von genannter Firma haben sechs Mitglieder nicht gewählt. Das Resultat war: Freie Gewerkschaft 210, Christliche dasselbe, so daß nochmals eine Wahl stattfindet. Von einer Bekanntgabe der Säumnigen wurde Abstand genommen, sie soll jedoch bei der nächsten Wahl erfolgen. Zur Gewerbegerichtswahl ersuchte der Vorsitzende nochmals um rege Beteiligung. Vom Kartellvorstand war ein Schreiben eingelaufen betreffs Zuweisung von zehn Mann zur Wahlhilfe an Wahlwahl ersuchte der Vorsitzende nochmals um rege Beteiligung. Vom Kartellvorstand war ein Schreiben eingelaufen, betreffs Zuweisung von zehn Mann zur Wahlhilfe an Wahltag. Kamerad Mustat forderte die jüngeren Mitglieder auf, sich freiwillig zu melden, da die über 24 Jahre alten Mitglieder in den einzelnen Bezirken zur Wahl gehen müssen. Hierauf meldeten sich zwölf jüngere Kameraden. Die Zahlstelle Dortmund wünscht eine gemeinschaftliche Sitzung zwecks Aufstellung eines gemeinsamen Lohntarifes für 1910. In lebhafter Debatte wandten sich sämtliche Redner dagegen; der Standpunkt der Zahlstelle, die Lohn- und Arbeitsbedingungen auf lokaler Grundlage zu regeln, müsse unter allen Umständen hochgehalten werden. Würde dieser Sitzung stattgegeben, so würden später Garantien folgen und der Wille der Zahlstelle nicht zur Durchführung kommen. Dem Antrage des Vorsitzenden, mit dem Vorstand von Dortmund zusammenzukommen und über die Taktik der nächsten Lohnbewegung eine Aussprache zu halten, wurde ebenfalls nicht stattgegeben. Eine rege Debatte zeitigte die Festschreibung des Winterbeitrages. Der Antrag, für die beitragsfreien Wochen 40 $\frac{1}{2}$ zu zahlen, wurde mit 46 gegen 58 Stimmen bei 10 Stimmenthaltungen abgelehnt und der Lokalfondswochenbeitrag wie im Vorjahre auf 30 $\frac{1}{2}$ festgesetzt. Nachdem der zweite Vorsitzende zum regen Besuch der nächsten Versammlung aufgefordert, da ein wissenschaftlicher Vortrag gehalten werde, erfolgte Schluß der Versammlung.

Freiberg i. S. Unsre am 9. November stattgefundene Mitgliederversammlung war sehr schwach besucht. Im ersten Punkte erstattete der Kassierer den Rassenbericht vom dritten Quartal. Die Gesamteinnahme betrug M. 1572,02, die Gesamtausgabe M. 1112,01. Der Lokalkassenbestand am Schluß des dritten Quartals M. 460,01. Da keine Revisoren anwesend waren, mußte die Richtigprüfung der Abrechnung bis zur nächsten Versammlung verschoben werden. Zum zweiten Punkte, Regelung der Kontrollstellen und Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung wurde beschloffen, es so, wie im Vorjahre, zu belassen, außer in Freiberg, wo die Kontrollstelle beim Kameraden Schnerr, Gerbergasse, die Meldestelle und Auszahlung sich beim Kassierer befindet. Die Kontrollzeit wurde von 10 bis 11 Uhr vormittags, Sonnabends von 11 bis 12 Uhr festgesetzt. Ein Antrag, die Auszahlung von Arbeitslosenunterstützung pro Mitglied und Woche mit 5 $\frac{1}{2}$ zu entschädigen, wurde einstimmig angenommen. Als Winterbeitrag in der beitragsfreien Zeit zur Stärkung der Lokalkasse soll von jedem in Arbeit stehenden Kameraden 20 $\frac{1}{2}$ pro Woche erhoben werden. Einem Antrage, ausgesteuerten oder noch nicht bezugsberechtigten reisenden Kameraden 30 $\frac{1}{2}$ aus der Lokalkasse zu bewilligen, stimmte die Versammlung zu. Es wurde noch das Verhalten der Schlichtungskommission der Maurer gerügt, die es nicht für notwendig befunden hat, unsern in die Schlichtungskommission gewählten Kameraden zu einer stattgefundenen Sitzung mit den Unternehmern einzuladen. Aus diesem Grunde konnte er der Sitzung nicht beimohnen.

Hierauf Schluß der Berichterstattung. (Anmerkung des Berichterstatters. In Anbetracht der ernsten Situation und der äußerst wichtigen Tagesordnung zur nächsten Versammlung, ist es unbedingt notwendig, daß jeder Kamerad anwesend ist.)

Goldberg i. Schl. Am 14. November fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Nach Verlesung des Protokolls erstattete der Kassierer die Abrechnung vom dritten Quartal. Dem Kassierer wurde auf Antrag des Revisors Decharge erteilt. Am Schluß des Quartals zählte unsere Zahlstelle 45 Mitglieder. Hierauf sprach Kamerad Schmidt-Breslau über das Thema: Die gegenwärtigen Verhandlungen über das Tarifmuster. Redner besprach den Tarif, welchen uns die Unternehmer aufzwingen wollen und der bedeutende Verschlechterungen enthält. Es muß unsere Pflicht sein, unsere Organisation zu stärken und auszubauen, damit wir bei einem eventuellen Kampfe gerüstet sind. Die arbeitslosen Kameraden müssen sich beim Kameraden P. Scholz, vormittags von 10 bis 12 oder nachmittags von 1 bis 3 Uhr melden. Die Arbeitslosenunterstützung wird bei dem Kassierer Richard Scholz, Nieder Ring 110, Sonnabends von 6 bis 7 Uhr oder Sonntags früh von 8 bis 9 Uhr, ausbezahlt. Vom Vorsitzenden wurde noch auf die bevorstehenden Stadtverordnetenwahlen hingewiesen und die Kameraden aufgefordert, sich zahlreich daran zu beteiligen.

Groß-Zimmerern. Am 7. November fand hier eine Mitgliederversammlung statt, die nur mäßig besucht war. Der Kassierer erstattete zunächst Bericht über den Kassenabschluß vom dritten Quartal. Die Versammlung genehmigte denselben ohne Debatte und erteilte auf Antrag der Revisoren dem Kassierer einstimmig Decharge. Als Auszahler der Reiseunterstützung wurde der Gastwirt Reigel im „Gasthaus zur Germania“ bestimmt. Die Auszahlung erfolgt abends von 5 bis 7 Uhr. Der Winterbeitrag wurde auf 10 $\%$ pro Woche festgesetzt. Der vierte Punkt, Stellungnahme zum Mustertarif, wurde wegen des schlechten Besuchs auf die nächste Versammlung verlegt. Den Schluß bildete die Erledigung interner Angelegenheiten.

Salle a. d. S. Die Generalversammlung am 6. November nahm zuerst den Kassenbericht vom dritten Quartal entgegen. Eingenommen sind $\text{M} 3899,07$, ausgegeben $\text{M} 2551,19$; es verblieb ein Bestand von $\text{M} 847,88$. Die Revisoren bestätigten die Richtigkeit der Abrechnung, worauf der Kassierer entlastet wurde. Der Mitgliederbestand ist zurzeit 284. Da der Kassierer Umstände halber sein Amt niederzulegen gezwungen war, wurde an seine Stelle Kamerad Wetter gewählt. Die Versammlung beschloß, in den zwölf Winterwochen einen Beitrag von 20 $\%$ pro Woche für den Lokalfonds zu erheben, den nur diejenigen zu zahlen haben, die in Arbeit stehen. Arbeitslose sind davon befreit. Der Vortrag des Kameraden Laue aus Leipzig über das Gesetz, betreffend Sicherung der Bauforderungen, brachte die Anwesenden sehr viel Aufklärung. In „Verbandsangelegenheiten“ wurde Kamerad Stücher als Reiseunterstützungsauszahler bestimmt. Der Arbeitsnachweis ist geordnet und wird von Stücher verwaltet. Es ist dort ein Buch ausgelegt, worin sich jeder Arbeitslose einzutragen und wenn er Arbeit bekommen, sofort wieder seinen Namen zu streichen hat. Es ist Pflicht eines jeden Arbeitslosen, von dem Reglement, das im Buch eingeklebt ist, sich Kenntnis zu verschaffen. Nachdem noch der Anschluß an die Zentralbibliothek der Kosten wegen abgelehnt war, folgte Schluß der Versammlung.

Hamburg und Umgegend. Zahlstellenversammlung am 12. November bei Rehbehn, Valentinstamp. Vor Eintritt in die Tagesordnung gab der Vorsitzende bekannt, daß das Mitglied G. Busch, Bezirk 16, gestorben sei und wird das Andenken desselben in üblicher Weise geehrt. Kamerad W. Gervers erhebt Einspruch gegen das Protokoll der letzten Versammlung, weil daraus nicht zu ersehen sei, daß auch der Kamerad Huber das Wort „Schiebung“ gebraucht habe. Huber sowie auch die Versammlung erklärten, daß in diesem Wort, wie es Redner gebraucht habe, keine Verächtlichkeit zu erblicken sei. P. Seifert beschränkte sich über den Beschluß der vorigen Versammlung, da er nicht in Afford gearbeitet habe, was von dem Unternehmer Müller bescheinigt ist. Lehmann hat versucht, näheres hierzu festzustellen, das sei aber heute nicht mehr möglich und mußten wir darum den Protokoll anerkennen. Zu „Geschäftliches“ beantragt der Vorstand die Anschaffung eines neuen Geldschrankes, da der jetzige für die sich immer mehr anhäufenden Bücher und Wertpapiere zu klein sei. Diese Tatsache wurde von den Revisoren bestätigt, worauf die Versammlung die Neuanschaffung beschloß. Als Beisitzer zur Landesversicherung wird Schilling gewählt, als Ersatzmänner Kreuz und Schulze. Für Könnfeldt, der Revisor bei der Hauptkasse war, wurde Huber-Harburg gewählt. Ein Antrag des Bezirks 16, daß Zimmerer, welche während der Bewegung hier gearbeitet haben und jetzt um Aufnahme in den Verband nachsuchen, eine Eintrittsgebühr in Höhe der hier beschlossenen Extramarken zu entrichten haben, wurde von Duhn begründet und nach kurzer Debatte abgelehnt. Darauf gab der Kassierer die Abrechnung vom zweiten und dritten Quartal bekannt, die jedem Mitglied gedruckt zugestellt worden ist. Er erläuterte die einzelnen Positionen und stellte fest, daß der Kassenbestand den Verhältnissen entsprechend und in Hinsicht auf die eben beendete Bewegung ein guter zu nennen sei. (Unter Position 19 ist ein Druckfehler. Es muß heißen $\text{M} 57,25$, nicht $\text{M} 57,52$.) Die Revisoren bestätigten die Richtigkeit, auch sämtliche Belege und der Warbestand seien in Ordnung befunden. Die Versammlung erteilte dem Kassierer Decharge. Kamerad Jörs wünscht, daß diejenigen, welche austreten, in der Versammlung bekannt gegeben werden. Dies soll geschehen. Dann erstattete Lehmann Bericht über die Tarifverhandlungen mit dem Baugewerbeverband. Redner gab zunächst einen Rückblick auf den Gang der Verhandlungen und die Vereinbarungen, welche in Berlin getroffen und von allen Korporationen angenommen sind. Es sei dann die sogenannte paritätische Kommission gebildet worden und zwar von den Maurern, Zimmerern und Bauhilfsarbeitern und den Unternehmern der zuständigen Berufe. Die Maurer sowie auch die Bauhilfsarbeiter hatten zu diesem Bericht schon Stellung genommen und beschloßen, über die Anträge, welche gestellt wurden, nochmals mit den Unternehmern zu verhandeln.

An den Bestimmungen, welche im Mustertarif enthalten seien, könnten wir, wie bekannt, keine Änderungen vornehmen. Redner gab dann die vereinbarten Bestimmungen bekannt und erläuterte dieselben in verständlicher Weise. Auch die Frage des Arbeitsnachweises habe man versucht zu regeln, doch habe der Vorsitzende der Kommission erklärt, daß diese Frage nicht mit zur Verhandlung stehe. Jedoch gab Herr Holfst die Erklärung ab, die Arbeitgeber würden, nachdem der Tarif abgeschlossen sei, gemeinsam mit den Vorständen der Berufe eine Regelung des Arbeitsnachweises vornehmen. In der Diskussion waren mehrere Redner der Ansicht, daß die Verhandlungen nicht das gezeitigt hätten, was man von ihnen erhofft habe. Daß Verschlechterungen, wie Fortfall der Frühstückspause, der Vesperpause am Sonnabend, die Zustimmung unserer Vertreter gefunden habe, könne man nicht verstehen. Unter keinen Umständen dürfe der Arbeitsnachweis erst nach der Tarifvereinbarung geregelt werden; unsere Forderung müsse sein: ein paritätischer Arbeitsnachweis oder Beseitigung dieses Maßregelungsbüreaus. Folgender Antrag wurde einstimmig angenommen: „Die heutige Zahlstellenversammlung erklärt, einen Tarifvertrag, welcher während eines Teiles des Jahres den Fortfall der Frühstückspause vorsieht, für unannehmbar. Ferner stellt die Versammlung für den Abschluß eines Vertrages folgende Bedingungen: Der bestehende Arbeitsnachweis wird entweder paritätisch eingerichtet oder vollständig abgeschafft.“ Ebenso der Antrag, Sonnabends die Vesperpause beizubehalten, wurde angenommen. Wegen vorgerückter Zeit wurde die Versammlung geschlossen. Von 129 Funktionären waren 103 anwesend. Entschuldigt fehlten: Krohn, R. Voß, Schumann, J. Storzjohann und Kroll. Unentschuldig: Kröplin, Krause, G. Staat, Pierkalla, Bohnhorst, Went, Margraf, N. Johansen, Stadius, Bode, R. Meyens, R. Gottschalk, Böhmke, A. Rod, Schmidt, Witt, Lübke, Lemke, Cords, Grüter und Gamberter.

— Mitgliederversammlung aller Bezirke am 14. November 1909. Tagesordnung: Berichterstattung über das Ergebnis der Tarifverhandlungen mit dem Baugewerbeverband. 2. Verbandsangelegenheiten. Den Bericht gab der Vorsitzende Lehmann. Er führte aus: Nachdem in Berlin am 16. August d. J. eine Vereinbarung der Löhne getroffen worden war, wurde gleichzeitig festgelegt, daß eine paritätisch zusammengesetzte Kommission gebildet werden soll, um die örtlichen Bestimmungen zu vereinbaren. Zu dieser Kommission waren von jedem Beruf drei Vertreter bestimmt (von den Zimmerern Behnen, Lehmann und Meher) und Vertreter der Arbeitgeberverbände Hamburg, Altona, Harburg, Wandsbek, Lohstedt und Stellingen. Einleitend wurde in der Sitzung beschloßen, daß die Vertreter beider Parteien das gemeinsam vereinbarte bei ihren Mitgliedschaften zu vertreten haben. Redner erläuterte die einzelnen Bestimmungen, unter welchen folgende besonders strittige Punkte vorhanden waren; so den Wegfall der Frühstückspause, welcher von den Unternehmern für die gesamte kurze Arbeitszeit (im Winter) gefordert wurde. Die Arbeitnehmer sind diesem Wunsch mit langen und begründeten Ausführungen entgegengetreten, bis man sich für den Wegfall nur für die kürzeste, sechseinhalbstündige Arbeitszeit geeinigt hatte. Eine längere Debatte nahmen ebenfalls die Zuschläge für die einzelnen Arbeiten in Anspruch; für Karbolineumarbeit ist jetzt festgelegt, daß, wenn diese über fünf Stunden dauert, der Zuschlag bezahlt werden muß. Ein gänzlich neuer Passus: Arbeiten, bei welchen man mit ätzenden Säuren in Berührung kommt oder beim Transport gebrauchter Dampfessel wird ein Zuschlag von 35 $\%$ pro Stunde gezahlt. Die Löhne der Junggefelln, welche bisher der Willkür der einzelnen Unternehmer ausgelegt waren, sind geregelt. Zimmerarbeiten dürfen nicht in Afford ausgeführt werden. Ueber den Wochenschluß erfolgte eine Einigung dahin, daß der Freitag maßgebend sein soll, doch in Betrieben, welche über 100 Personen beschäftigen, der Donnerstag. Die weiteren Positionen gab Redner in erläuternder Weise bekannt, und kam nun auf die Frage des Arbeitsnachweises zu sprechen, welche angeschnitten werden mußte; denn die Regelung desselben ist eine Forderung unsererseits seit vielen Jahren. Zu dieser Frage gab Herr Holfst die Erklärung ab, wenn das Tarifverhältnis geschlossen, so würde der Baugewerbeverband gemeinsam mit den Vorständen der Berufe eine Reorganisation vornehmen. Aufmerksam gemacht, daß die Erklärung nicht die geringste Garantie für die Gewähr, mußte man sich damit zufriedener geben. Redner gab dann noch das Resultat der Zahlstellenversammlung bekannt und erjuchte die Anwesenden, sich rege an der Diskussion zu beteiligen. Nach einer sehr lebhaften Diskussion, in welcher alle Redner im besonderen den Wegfall der Frühstückspause für unannehmbar erklärten, auch müsse vor Abschluß des Tarifes die Regelung des Arbeitsnachweises erfolgen, und müsse jedwede Verschlechterung zurückgewiesen werden. Behnen und Meher sprachen noch im Sinne der Vereinbarung und erjuchten, den Tarif nicht abzulehnen, vielmehr zu versuchen, die Wünsche nochmals den Arbeitgebern vorzutragen, um zu versuchen, eine Einigung herbeizuführen. Darauf wurde folgende Resolution von Marthardt eingebracht und nach einem Schlußantrag der Debatte angenommen: „Die am 14. November 1909 im Gewerkschaftshaus tagende Mitgliederversammlung des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands, Zahlstelle Hamburg und Umgegend, nimmt Kenntnis von dem Resultat der Tarifverhandlungen mit dem Baugewerbeverband. Die Versammlung erklärt im Verfolg des Beschlusses der Zahlstellenversammlung vom 12. d. M., daß die Tarifvorlage, weil dieselbe ganz bedeutende Verschlechterungen enthält, unannehmbar ist. Gibt aber der Kommission den Auftrag, an der Hand der Vorlage 4 weitere Verhandlungen anzubahnen, um einen Tarif zustande zu bringen. In bezug auf die Verschlechterungen gibt die Versammlung kund, daß die bisherigen Forderungen beizubehalten sind. Der bestehende Arbeitsnachweis wird entweder paritätisch eingerichtet oder vollständig abgeschafft. Unter keinen Umständen kann hier eine Erklärung genügen. Die sonstigen Verschlechterungen in der Vorlage sind, da dieselben gegen die bisherigen Gepflogenheiten hier am Orte verstoßen, auszumerzen und dafür Verbesserungen anzustreben.“ Unter „Verbandsangelegenheiten“ beschloß die Versammlung: „In Anbetracht der noch schwebenden Ver-

frage keine Vergünstigungen für das nächste Jahr jetzt schon abzuschließen!“ Mit dem Erjuchen, jede Durchbrechung der Arbeitszeit sofort dem Vorstand zu melden, wurde die Versammlung geschlossen.

Kattowitz. In der am 17. November abgehaltenen Versammlung referierte Kamerad Schwob über: „Unsere Lohnbewegung 1910“. Er führte aus, daß bereits im November in Berlin Verhandlungen mit den Unternehmern stattfinden. Der Arbeitgeberbund will den Tarif ganz bedeutend verschlechtern. Neben der Zulässigkeit von Affordarbeit soll auch die Leistungsklausel eingeführt werden. Dann ging Redner auf die örtlichen Verhältnisse ein. In einer Schlichtungskommisssionssitzung habe er zu seinem Bedauern erfahren müssen, wie sich die hiesigen Bauarbeiter, Maurer und Zimmerer in Gruben und Güten verhalten. Sie arbeiten für einen niedrigeren Lohn, als ortsbüchlich, und die Kameraden halten es auch nicht für notwendig, diese Leute zu organisieren. Ferner wurde das Schreiben eines Herrn Girt einer Kritik unterzogen. Dieser fordert die Poliere auf, die Leute zu veranlassen, den Tarif nicht innewahalten. Hinterher behauptet er dann, die Zimmerer pfeifen auf einen Tarif. Bei einem Meister haben die Zimmerer abends bei Licht gearbeitet, trotzdem wurden bald darauf zehn Mann, angeblich wegen Arbeitsmangels, entlassen. Außerdem versucht auch noch die national-polnische Organisation, unsere Kameraden für ihren Verband zu gewinnen. Die Zimmerer haben aber alle Ursache, das Werben dieser Leute zurückzuweisen. Der Zentralverband der Zimmerer ist die einzige Organisation, welche ihre wirtschaftlichen Interessen wirksam vertreten kann. In der Diskussion sprachen viele Kameraden im Sinne des Referenten. Einige bemängelten jedoch die Agitation für die Versammlung. Dann wurde die Abrechnung vom dritten Quartal verlesen. Sie ergab eine Einnahme von $\text{M} 2158,85$, eine Ausgabe von $\text{M} 1839,42$ und einen Kassenbestand von $\text{M} 319,43$. Unter „Verschiedenes“ entstand eine heftige Debatte über die Ablieferung von Lokalfondsgeldern. Die Kartelldelegierten verlangten einen bestimmten Beschluß, da sonst den Vertretern der Zimmerer das Mandat für die Agitationskommission seitens des Kartells genommen würde. Die Anwesenheit konnte wegen der vorgerückten Zeit nicht erledigt werden.

Liegnitz. Eine von 40 Kameraden besuchte Mitgliederversammlung tagte am 16. November im Gewerkschaftshaus. Kamerad Pelz gab den Kartellbericht. Der Streit der Musiker ist nach sechszwöchiger Dauer erfolgreich beendet worden. Die Lohnbewegung der Möbelschler ist ebenfalls in der Hauptsache zu deren Gunsten erledigt. Den Tarif haben vier Möbelfabriken bewilligt. Die beteiligten Tischler haben dadurch Lohnerhöhungen bis zu 10 $\%$ durchgesetzt und daneben die vierundfünfzigstündige Arbeitszeit pro Woche. Nicht bewilligt hat die Firma Gentner, wo sich seit dem 16. Oktober die Möbelschler im Aufstand befinden. Die Lederfärber in der Handschuhfabrik Alexander hatten wegen Verweigerung einer Erhöhung der Stunden- bzw. der Affordlöhne ihre Kündigung eingereicht. Zur Arbeitsniederlegung kam es indes nicht, weil die Firma im letzten Augenblick eine durchschnittliche Lohnaufbesserung von $\text{M} 2$ pro Woche eintreten ließ. Gegenständig des Aufstandes der Ofenarbeiter der Motherschen Ziegelei hatten sich drei Mann eine Anklage gegen § 153 der Reichsgewerbeordnung zugezogen. Die Klage ist aber später zurückgezogen worden, jedenfalls weil das Beweismaterial zu „erdrückend“ war. Um Angabe von Adressen von Kirchhner- und Milkenmachergehilfen in Liegnitz ersucht der Kartellvorstand. Ein Antrag der Metallarbeiter verlangte, daß mit dem Schnapsauschank im Gewerkschaftshaus ein Ende gemacht werde, sobald der vorhandene Vorrat verbraucht sei. Die Handels- und Transportarbeiter beantragten, daß Trinfraantwein und Liköre, überhaupt alle Getränke, wodurch den Junkern ein Vorteil entfliehe, im Gewerkschaftshaus nicht geführt werden, und daß dafür als Ersatz Apfelwein und ähnliche Getränke zur Einführung gelangen sollten. Beide Anträge wurden als zu weit gehend gegen zwei Stimmen abgelehnt. Die Arbeitnehmervertreter in den Krankentassenverbänden werden ersucht, sich fortan vollständig an den Sitzungen des neugebildeten Arbeitnehmervereins zu beteiligen. Klage wurde noch geführt, daß einige Gewerkschaften mit ihren Beiträgen zum Kartell im Rückstande sind und ferner, daß einige schwedische Sammelisten noch ausstehen. Im nächsten Punkt der Tagesordnung gab Kamerad Paul Neumann den Bericht von der Bauarbeiterschutzkommission. 38 Bauten seien kontrolliert worden. Auf einigen Bauten habe man den Kontrollleuten den Zutritt verweigert, auf andern sei von dem Polier Abhilfe zugesagt worden. Im allgemeinen sei die Kommission zufrieden gewesen. Eine recht regge Debatte entspann sich über die Abhaltung des Stützfestes; mit 13 gegen 16 Stimmen wurde beschloßen, es im Gewerkschaftshaus abzuhalten, und zwar am 20. Februar. Die Vorbereitungen wurden dem Vergnügungskomitee übertragen. Sollte die Behörde wegen der Aufführung des Theaterstückes Schwierigkeiten machen, so sollen die entstehenden Unkosten von der Verwaltungskommision gedeckt werden. Zum Schluß wurde noch auf unsern Tarif hingewiesen, und auf die notwendige Verbesserung desselben. Bemängelt wurde, daß Kamerad Schmidt aus Breslau nicht einmal am Orte erscheint. Eine entsprechende Resolution wurde angenommen.

Ludlow. Am Sonntag, 7. November, fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt, welche von 38 Kameraden besucht war. Der Kassierer verlas die Abrechnung vom dritten Quartal, welche für richtig befunden wurde. Die Abrechnung vom Stützfest, welche Kamerad Nitsche erstattete, schloß mit einem Defizit von $\text{M} 11,20$. Diese Summe soll vom Ueberfluß des Waldvergnügens gedeckt werden. Hierauf nahm Kamerad Hinrichsen-Berlin das Wort zu seinem Vortrag: „Stellungnahme zum Mustertarif“. Da unser Tarif unsererseits am 30. September gekündigt worden ist und in 14 Tagen Verhandlungen stattfinden müßten, uns aber von den Unternehmern noch keine Antwort zugegangen ist, können wir wohl mit Bestimmtheit auf Einführung des Mustertarifs rechnen, zumal sich unsere Arbeitgeber dem Arbeitgeberverband angeschlossen haben. Kamerad Hinrichsen ging zunächst auf die Bedeutung der Tarifverträge im allgemeinen ein, um sich dann ausführlich dem Vertragsmuster zu widmen. Er legte die Verschlechterungen der einzelnen

Parographen dar. Mit der Aufforderung, auch den letzten Zimmerer unserer Organisation zuzuführen und die Versammlungen rege zu besuchen, schloß Kamerad Hinrichsen seinen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag. Die Diskussion bewegte sich im Sinne des Referats. Als Delegierte zur Ortskrankenkasse wurden dem Kartell folgende Kameraden vorgeschlagen: Nitsche, Kajak, Palm, Schubert. Auf Antrag Neumann wurde beschlossen, in der beitragsfreien Zeit statt 10 s 25 s Beitrag pro Woche zu zahlen. Nachdem sich noch ein Kamerad hatte aufnehmen lassen, erfolgte Schluß der Versammlung.

Marne. Am 4. November tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung, welche leider nur schwach besucht war. Es scheint hier flüchtig zu werden, daß die Kameraden nicht in den Versammlungen erscheinen; denn als Kamerad Janßen aus Düsseldorf hier war, war die Versammlung auch so miserabel besucht. Die Abrechnung vom dritten Quartal ergab einen Kassenbestand von M 171,85. Vom Vorsitzenden wurde noch darauf aufmerksam gemacht, daß in nächster Zeit eine Krankentassenversammlung stattfindet, um die beiden aus dem Vorstände ausscheidenden Arbeitnehmer wiederzuwählen. Nach Erledigung einiger örtlicher Angelegenheiten erfolgte Schluß der Versammlung.

München. Bismilch gut besucht war unsere Quartalsversammlung am 4. November. Die Tagesordnung lautete: 1. Verlesen des Protokolls. 2. Bericht über das dritte Quartal. 3. Reorganisation des Eintassierwesens. 4. Bestätigung der Bezirkskassierer. 5. Aufstellung der Kandidaten zur Wahl der Generalversammlungsvertreter zur Ortskrankenkasse. 6. Verschiedenes. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende des verstorbenen Kameraden Franz Bauer, zu dessen Andenken sich die Versammelten von den Sätzen erheben. Das Protokoll wurde genehmigt. Dem Quartalsbericht, welchen hierauf der Geschäftsführer Engbrecht gab, ist zu entnehmen, daß die Kassenverhältnisse der Zahlstelle sehr günstige sind. Der Mitgliederzugang war ein großer, wohl infolge der hier herrschenden guten Konjunktur. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Geschäftsführer einstimmig Decharge erteilt. Hierzu regte Gauleiter Kemmer an, neben der Jahresabrechnung einen schriftlichen sachlichen Bericht zu bringen. Zum dritten Punkt schilderte der Vorsitzende die die Mißstände, die sich in unser Bezirkskassierersystem eingeschlichen haben, und unterbreitete der Versammlung eine Reihe von Vorschlägen, welche aber keinen Anklang fanden. Es wurde beschlossen, das bisherige System beizubehalten, jedoch eine Anzahl verschärfter Bedingungen in die Instruktionen aufzunehmen. Die hierüber gepflogene Diskussion bewegte sich ausnahmslos im Rahmen der Sache. Hierauf wurden die Bezirkskassierer von der Versammlung bestätigt. Der letzte Punkt der Tagesordnung erledigte sich durch die Wahl der aufgestellten Kandidaten. Ein Antrag, daß die Präsenzliste der Tarifkommissionsmitglieder jeweils in den Monatsversammlungen zu verlesen sei, wurde einstimmig angenommen und hierauf die Versammlung geschlossen.

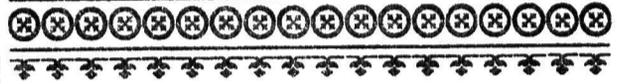
Neufeldtin. Am 7. November fand eine Mitgliederversammlung statt, die nur schwach besucht war. Sie beschäftigte sich im ersten Punkt der Tagesordnung kurz mit der bevorstehenden Stadtverordnetenwahl. Der Vorsitzende wies auf die Bedeutung der Wahlen hin und forderte die Kameraden zur Beteiligung an der Wahl auf. Anschließend hieran wurde über das Herbergswesen gesprochen. Es wurde beklagt, daß noch so viele Kameraden den alten zünftlerischen Gepflogenheiten nachhängen und den modernen Ideen so wenig Geneigtheit entgegenbringen. In einer so ersten Zeit, wie der gegenwärtigen, müßten alle Kameraden zusammenstehen. Immer mehr erkenne man die wahren Absichten der Unternehmer, und deshalb sei es dringend nötig, daß die Organisation gestärkt und befestigt werde. Besonders die jüngeren Kameraden sollten mehr Interesse an den Tag legen, sich der Agitation widmen und gemeinsam mit den älteren für die Ausbreitung des Verbandes wirken. Alle müßten auf dem Posten sein, auch die außerhalb wohnenden, so besonders die Hammerfeiner Kameraden; nur wenn alle geschlossen für die Verbesserung ihrer Lage eintreten, werde man Erfolge erzielen. Nach einigen anfeuernden Worten des Vorsitzenden trat Schluß der Versammlung ein.

Strasburg i. Westpr. Am 14. November fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt, in der Kamerad Finsel zugegen war. Zunächst wurde die Abrechnung vom dritten Quartal verlesen. Da verschiedene Kameraden über die Abrechnung im unklaren sind, soll sie in der nächsten Versammlung näher besprochen werden. Es wurden drei Personen gewählt, welche die Abrechnung prüfen sollen. Hierauf sprach Kamerad Finsel über die Arbeiterbewegung und den Lohnsatz. Mit einem Hoch auf den Verband erfolgte Schluß der Versammlung.

Wanne i. Westf. In unserer am 11. November stattgefundenen Versammlung hielt Kamerad Kerker aus Dortmund ein Referat über „Steuerpolitik und Gewerkschaftsbewegung“. Er machte in einem mit Beifall aufgenommenen Vortrage den zahlreich erschienenen Kameraden klar, in welche Lage wir durch die schon seit etlichen Jahren herrschende Krise im Baugewerbe und durch die Steuerpolitik der Regierung geraten sind. An der Hand statistischer Materials zeigte der Referent, welche Abgaben der deutsche Arbeiter gegen andre Arbeiter in anderen Ländern zu machen habe. Da wir keinen Druck auf die Regierung ausüben können, müßten wir versuchen, durch unsere Organisation Besserung zu schaffen und einen Druck auf die Arbeitgeber auszuüben. Der Referent schloß seine Ausführungen mit der Aufforderung an die Anwesenden, sich rege an der Agitation für unsern Zentralverband zu beteiligen, damit wir alle noch fernstehenden Zimmerer unserer Organisation zuführen. Nur dadurch sind wir imstande, eine Verschlechterung unserer Lebenslage abzuwehren. Eine Diskussion fand nicht statt. Der Winterbeitrag wurde auf 30 s pro Woche festgesetzt. Nachdem noch der Kartellbericht erstattet war, erfolgte Schluß der Versammlung.

Wernigerode. Unsere regelmäßige Mitgliederversammlung tagte am 31. Oktober im „Volksgarten“. Zunächst erstattete der Vorsitzende Bericht von einer Vorstandssitzung, in welcher beschlossen worden ist, noch keine Stellung zum Tarif zu nehmen, sondern erst den Mustertarif abzuwarten. Die Versammlung stimmte diesem Beschlusse zu. Dann wurden zwei Schreiben vom Hauptvorstand verlesen, be-

treffend die Kameraden Dehn und Koch. Diese Kameraden haben sich beim Hauptvorstand beschwert, daß sie nicht wieder mit ihren alten Rechten in der Zahlstelle aufgenommen worden sind. Der Vorsitzende wurde von der Versammlung ermächtigt, dem Hauptvorstand mitzuteilen, wie sich diese Sache verhält. Nach Verlesung der Abrechnung vom dritten Quartal bestätigten die Revisoren dieselbe, und dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. In die Lohnkommission wurden die Kameraden Oberbeck, Donje, Koch, S. Dichtel I und Vollmann gewählt. Betreffend Reiseunterstützung und Arbeitslokontrolle wurde beschlossen, daß dies wieder im „Volksgarten“ stattfinden soll; die Arbeitslokontrolle des Morgens von 9 bis 10 Uhr, Auszahlung der Arbeitslokontrolle Sonntagabend abends. Dem Kassierer wurden hierfür M 5 und dem Wirt des „Volksgarten“ M 15 bewilligt. Unter „Verschiedenes“ wurde beschlossen, den Kameraden Gromann wegen Schulden zu freizeichnen. Kamerad Dichtel stellte den Antrag, bei einem Begräbnis pro Mitglied 30 s zu zahlen, zur Deckung der Kosten. Diese 30 s sind durch den Hilfskassierer einzufassen. Der Antrag fand Annahme. Ferner wurden die Kameraden aufgefordert, sich rege an der Stadtverordnetenwahl zu beteiligen. Zu der nächsten Generalversammlung sollen die Kameraden durch ein Zirkular aufgefordert werden, in derselben zu erscheinen. Die Kameraden Werner und Körber wurden mit der Ausführung dieses Beschlusses betraut. Hierauf erfolgte Schluß der von 83 Mitgliedern besuchten Versammlung.



Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. Im Neubau der Leichenhalle in R o t t waren am 10. November zwei Zimmerer damit beschäftigt, das etwa 15 m hohe Giebelgerüst zu befestigen, um es vor dem Zusammenstürzen durch den herrschenden Sturmwind zu bewahren, als plötzlich ein heftiger Windstoß einen Teil des Gerüsts umwarf, wodurch auch die Zimmerer zur Erde geschleudert wurden. Einer erlitt schwere Verletzungen an Kopf und Brust und mußte ins Krankenhaus befördert werden, der andre kam mit dem Schreden davon. Es wird angenommen, daß beim Eindecken des Daches die Verschwerungen des Gerüsts gelöst worden sind. — Am Neubau der Realschule in O f f e n b a c h ist am 17. November der Arbeiter Boh abgestürzt. Er wurde mit lebensgefährlichen Verletzungen ins Krankenhaus gebracht. — Am 13. November ereignete sich am Brückenbau in W a l t e r n b u r g bei B e r b s t ein tödlicher Unfall. Infolge des heftigen Sturmes stürzte eine am Ufer stehende große Pappel um und traf den dort beschäftigten Zimmerer Paul Michaelis aus Zerbt. Der Bedauernswerte ist am 17. November seinen Verletzungen erlegen. — Am Neubau der Braunschweiger Maschinenfabrik in B e r b s t stürzte am 19. November der Zimmerer Otto Michaelis mit einer Leiter um. Er trug schwere Verletzungen am Kopf und eine Verletzung der linken Hand davon.

Neubau- und Gerüsteinstürze. Ein schwerer Unfall, bei dem zwei Personen erhebliche Verletzungen erlitten, ereignete sich am 15. November auf dem Neubau Bismarckstraße 102 in Charlottenburg. Um die achte Morgenstunde waren auf dem Gerüst Bauhandwerker und Arbeiter in voller Tätigkeit, als plötzlich das ganze Gerüst, das vermutlich durch den Sturm gelockert war, in seinen Fugen trachte. Sofort warfen alle auf dem Gerüst Befindlichen ihre Arbeit nieder und flüchteten. Wenige Sekunden später brach ein großer Teil des Gerüsts zusammen. Zwei Arbeiter, der Maurer Ernst Wunstedt und der Steinträger Adolf Müdigter, hatten sich nicht mehr rechtzeitig in Sicherheit bringen können und wurden mit in die Tiefe gerissen. Auf das Hilfegeheiß der beiden Verunglückten eilten die Kollegen hinzu und befreiten sie nach kurzer Zeit. Beide wurden nach der Unfallstation in der Berlinerstraße gebracht, wo bei Wunstedt schwere Querschunden am Rückgrat und der Schulter festgestellt wurden; in besorgniserregendem Zustande wurde er nach dem Krankenhaus Weiden gebracht. Müdigter, der mehrere nicht unerhebliche Kopfwunden erlitten hat, wurde auf seinen Wunsch nach seiner Wohnung übergeführt.

Ein Gerüsteinsturz vor dem Reichsgericht. Vom Landgericht II in München sind am 27. Juli der Baumeister Kaspar Hofmeier und der Vorarbeiter Johann Seidmeier wegen fahrlässiger Körperverletzung und Zuwiderhandlung gegen die allgemein anerkannten Regeln der Baukunst verurteilt worden, und zwar der erstere zu M 300, der letztere zu M 30. Bei einem Willenbau in Fürstentfeld war ein Gerüst zu schwach gebaut worden und geriet in Schankungen. Dadurch wurde eine Klammer losgerissen und die schwachen Hölzer gingen auseinander. Das Gerüst stürzte zusammen und verletzte zehn oder elf Arbeiter, den Angeklagten Seidmeier am schwersten. — Die Revision der Angeklagten wurde vom Reichsanwalt für begründet erklärt, weil nicht recht ersichtlich sei, welche allgemein anerkannten Regeln der Baukunst verletzt sein sollen. — Das Reichsgericht verwarf jedoch die Revision, da genügend erkennbar sei, daß das Gerüst entgegen den anerkannten Bauregeln errichtet war.

Eine Bauarbeiter-Schutz-Konferenz für Ost- und Westpreußen tagte am 7. November im Lokale „Vereinsgarten“ in Elbing. Anwesend waren 80 Delegierte, ein Vertreter des Gewerkschaftskartells Lititz, als Vertreter des Gewerkschaftssekretariats für Ost- und Westpreußen Genosse Trilse sowie der Sekretär der Zentralkommission für Bauarbeiterschutz Genosse Heinke-Hamburg. Von den Delegierten waren vertreten: Bauarbeiter 11, Dachbeder 3, Glaser 4, Holzarbeiter 1, Maler 3, Maurer 24, Schlosser 1, Steinseger 3, Töpfer 4, Zimmerer 25.

Um 11½ Uhr eröffnete Zimmerer Faber, der Vorsitzende der Elbinger Bauarbeiterschutzkommission, die Konferenz mit folgender Tagesordnung: 1. Der Bauarbeiter-Schutz in Ost- und Westpreußen unter besonderer Berücksichtigung der Unglücksfälle in Elbing und Allenstein. 2. Unsere Forde-

rungen betreffs Bauarbeiter-Schutz. 3. Agitation für den Bauarbeiter-Schutz. 4. Allgemeines.

Ueber den ersten Punkt der Tagesordnung referierte der Gauleiter des Bauhilfsarbeiterverbandes, Wende-Danzig.

Redner ging zunächst auf die Ursache der Einberufung der Konferenz ein. Nach dem Bericht der Zentralkommission für Bauarbeiter-Schutz haben Ost- und Westpreußen die höchste Unfallziffer. Die Unfälle vermehren sich von Jahr zu Jahr. Außerdem seien die beiden großen Unglücksfälle in Elbing und Allenstein mitbestimmend für die Einberufung der Konferenz gewesen. Die moderne Arbeiterbewegung habe in Ost- und Westpreußen erst spät eingesetzt. Wenn sie sich auch gut entwickelt habe, so habe bis jetzt der Kampf um die Lohn- und Arbeitsbedingungen im Vordergrund gestanden. Im Punkte Bauarbeiter-Schutz sei manches vernachlässigt worden. Dieses müsse jetzt anders werden.

Grund der hohen Unfallziffer sei zunächst, daß in den verkehrsreichsten Orten jugendliche Arbeiter beschäftigt würden, die Gerüste seien überall äußerst schlecht, ebenso lasse der fittlich-sanitäre Schutz viel zu wünschen übrig. Was speziell den Elbinger Unglücksfall berurteilt habe, sei, außer Konstruktionsfehlern, die schlechte Entlohnung der Arbeiter und das Antreiberthum der Firma Solat-Danzig, schuld an dem Unglücksfall. Es würden lauter unqualifizierte Arbeiter zu billigen Löhnen eingestellt, die von der Arbeit nichts verständen, außerdem lasse man sie zeitweise ohne jede Ueberwachung arbeiten. Von einer behördlichen Ueberwachung kann auch keine Rede sein, nachdem festgesetzt sei, daß Herr Stadtbaumeister Pillars, als Beamter der Stadt, gleichzeitig vom Bauherrn als Bauleiter engagiert gewesen sei. In Elbing beständen die sonderbarsten Zustände, sei es doch vorgekommen, daß Bauten ohne Rechnung aufgeführt seien. In Allenstein ständen die Bauten wie Laternen da. All diese Zustände hätten dazu geführt, daß eine Anzahl Familienbäter ihr Leben einbüßten, andre zu Krüppeln geschlagen wurden. Die Behörden zeigten noch fast nirgends das richtige Verständnis für den Bauarbeiter-Schutz.

Trotz Rundschreiben des Ministers vom Jahre 1907, überall Verordnungen zum Schutze der Bauarbeiter zu erlassen, sei dieses in den meisten Fällen noch nicht geschähen, oder die baugewerblichen Arbeiter erhielten keine Kenntnis von dem Bestehen der Verordnungen. Polizeiverordnungen bestehen nach unserer Kenntnis in Königsberg, Danzig und Elbing, von einer behördlichen Kontrolle der Verordnungen sei jedoch wenig zu bemerken. Auf Anfragen bei den Behörden, ob Verordnungen erlassen wären, wurde vielfach die Antwort verweigert, man erlunbige sich aber über die Person, die die Auskunft wünscht. Auf Anfrage im Jahre 1908 in Allenstein sei mitgeteilt worden, daß eine Verordnung erlassen werden würde, im Jahre 1909 sei nochmals angefragt worden, wobei sich ergeben habe, daß noch keine Verordnung erlassen sei. Von Osterode sei mitgeteilt, daß eine Verordnung bestehe, dieselbe sei jedoch für den inneren Dienst bestimmt, und die Regierung von Gumbinnen hätte sich die Sache noch leichter gemacht und mitgeteilt, daß der Bauarbeiter-Schutz durch die Unfallverhütungsvorschriften geregelt sei. In Graudenz habe man in letzter Zeit, als ein Zimmerer tödlich verunglückt sei, erst eine Verordnung erlassen. Entgegenkommen zeige dagegen der Regierungspräsident von Danzig, der auf alle Anfragen reagiert und auch bereits eine Verordnung bezüglich des Arbeiterschutzes bei Eisenbetonbau erlassen habe. Auch die Kontrolle durch Beamte der Berufsvereinigungen sei nicht zu merken, sie gehen öfter an den Bauten, wo die halbbrecherichsten Gerüste vorhanden sind, ruhig vorüber, ohne etwas anzuordnen. Angesichts dieser Stellung der Behörden zum Bauarbeiter-Schutz sei es kein Wunder, wenn die Unfälle von Jahr zu Jahr zunehmen. Sache der freien Gewerkschaften müsse es sein, die Behörden und Unternehmer zu zwingen, für den Schutz der Bauarbeiter mehr als bisher zu tun. (Lebhafter Beifall.)

Anschließend hieran sprach Johann der Sekretär der Zentralkommission für Bauarbeiter-Schutz, Heinke-Hamburg, über: „Unsre Forderungen für den Bauarbeiter-Schutz.“ Redner bemerkte: Wenn wir heute im Punkte Bauarbeiter-Schutz schon etwas weiter gekommen sind, dann nur auf Grund des Druckes der baugewerblichen Organisationen. Wo alte gute Organisationen bestehen, haben dieselben es auch verstanden, auf Unternehmer und Behörden einzuwirken. Vor der Bauarbeiter-Schutzbewegung der Arbeiter ist von den Behörden eigentlich nur an den Schutz der Straßenspassanten gedacht, nicht an den Schutz der am Bau befindlichen Arbeiter, die hat man wohl unter das Baumaterial gerechnet, das so gelegentlich beim Bau verbraucht wurde. Redner erläuterte sodann die bestehenden Bestimmungen und Verordnungen. Erst als die organisierten Arbeiter des Baugewerbes wiederholt ganz energisch mehr Schutz für ihr Leben und ihre Gesundheit auf den Bauten verlangt haben, ist es anders geworden, jedoch ist noch in keiner Weise ausreichend gesorgt. Nach der Rede des Ministers Breitenbach im preussischen Abgeordnetenhaus soll ja schon genügend geschehen sein, hiergegen müßten die baugewerblichen Arbeiter sich mit aller Kraft wehren. Wenn der Minister der Meinung ist, daß durch die Unfallverhütungsvorschriften der Baugewerkschaften schon genügend Bauarbeiter-Schutz geboten sei, so muß die Bauarbeiterschaft dieses energisch zurückweisen. Die Baugewerkschaften sind Unternehmerorganisationen der Schachmacher. Wenn auch zu den Beratungen der neuen Unfallverhütungsvorschriften schon Bauarbeiter hinzugezogen worden sind, so haben dieselben dort keinen Einfluß, weil sie kein Stimmrecht haben, deswegen sind auch die neuen Unfallverhütungsvorschriften in keiner Weise so, daß sie einen genügenden Schutz bieten; außerdem ist der fittlich-sanitäre Schutz in den Verordnungen in keiner Weise genügend geregelt. Die Unfallverhütungsvorschriften sind in den einzelnen Berufsvereinigungen auch so grundverschieden. Was in einem Landesteil erlaubt, ist im andern verboten. So haben bereits sieben Berufsvereinigungen die gefährliche Arbeit des Ueber-die-Hand-Mauerns verboten, die andern, auch die Nordöstliche, aber nicht, trotzdem doch hierbei die größte Unfallgefahr vorhanden ist. Die Nordöstliche Baugewerkschaften-Vereinsorganisation wehrt sich hiergegen mit aller Entschiedenheit, sie ist sogar dabei, die bestehenden Unfallverhütungsvorschriften noch zu verschlechtern. Hiergegen muß mit aller Entschiedenheit Protest eingelegt werden. Redner weist an den bekannten Zahlen nach, daß gerade

die Sektion 5 der Nordöstlichen Baugewerks-Verufs-genossenschaft die größte Zahl der Stomer- und Eddlich-Verletzten hat. Charakteristisch ist, wie die Unternehmer ihre Ablehnung gegen Verbesserungen der Unfallverhütungsvorschriften begründen. So muß der böse Nachbar herhalten, um die Unmöglichkeit eines vernünftigen Gerüsts an der Nachbargrenze herzustellen. Trotzdem dieses ja nicht zutrifft und schon durch das Allgemeine Landrecht geregelt ist, versuchen die Unternehmer, der Öffentlichkeit Sand in die Augen zu streuen. Ebenso führen sie ins Feld, daß durch den Gerüstbau selbst die Unfallgefahr steige. Demgegenüber verlangt ja die organisierte Arbeiterschaft, daß der Gerüstbau so eingerichtet werden soll, daß es ausgeschlossen ist, daß hier die Unfälle passieren.

Mit Rücksicht auf die vollständig unzureichenden und verschiedenen Unfallverhütungsvorschriften muß verlangt werden, daß landesgesetzliche einheitliche Verordnungen erlassen werden, zu deren Ausarbeitung Vertreter der Arbeiter zugezogen werden. Bezüglich der Kontrolle der Bauten müssen Kontrollleure aus Kreisen der Arbeiter gewählt werden. Auf dem Kasernenhof ausgebildete Schulleute könnten nicht als befähigt für Baukontrollleure in Frage kommen. Auf den Baustellen muß neben der Baubude ein Raum zum Wärmen von Speisen und Getränken vorhanden sein. Jederzeit muß den Arbeitern auf Bauten in den kalten Jahreszeiten warmes Wasser zur Herstellung von warmen, alkoholischen Getränken zur Verfügung stehen, denn eine ungeheure Anzahl baugewerblicher Arbeiter leidet infolge des Genusses von kalten Getränken an Darmkrankheiten. Auch muß die Bauarbeiterschaft vom Staat ganz energisch einen ausreichenden Schutz für ihr Leben und ihre Gesundheit verlangen. Lebhafter Beifall lohnte den Redner für seine vorzüglichsten anregenden Ausführungen. Folgende Resolution wurde vom Bureau zu diesem Punkte vorgeschlagen:

„Die Delegierten der Bauarbeiterschuttkonferenz für Ost- und Westpreußen, versammelt am 7. November 1909 im „Vereinsgarten“ in Elbing halten die neu herausgegebenen Unfallverhütungsvorschriften in keiner Weise für genügend. Der sanitäre Arbeiterschutz findet überhaupt keine Anerkennung; die Ueberwachung der Bauten durch technische Beamte ist wenig bemerkt.

Da die Zahl der Unfälle immer größer, die Nichtbefolgung der erlassenen Vorschriften immer krasser zutage tritt, müssen es die Versammelten ablehnen, in der Verufs-genossenschaft den geeigneten Vertreter des Arbeiterschutzes zu erblicken.

Sie fordern vielmehr, daß das Staatsministerium den Bauarbeiterschutz durch Verordnung wie folgt landesgesetzlich regelt:

1. Es sind Normalvorschriften zu erlassen, in denen der Schutz gegen Unfälle und sonstige sanitäre Vorschriften bei Baubetrieben enthalten sind. Zur Ausarbeitung dieser Vorschriften müssen Vertreter der Arbeiter gehört werden und ihre Vorschläge als Grundlage dienen.

2. Um die behördlichen Bestimmungen auf ihre Befolgung kontrollieren zu können, wird eine Zentral-Baugewerbeaufsichtsinstantz für Preußen geschaffen. Diese Instanz muß aus höheren, technisch gebildeten Beamten bestehen und hat alljährlich Bericht zu erstatten.

3. Die behördliche Beaufsichtigung der Baubetriebe ist wie folgt zu gestalten: Es werden Baukontrollleure mit den Befugnissen, die eine wirksame Tätigkeit für den Bauarbeiterschutz ermöglichen, angestellt. Die Baukontrollleure müssen von den Arbeitern gewählt und dem Arbeiterstande entnommen werden.

4. Des weiteren fordert die Konferenz, in den Lehrplan der Fortbildungsschule die Fächer Gewerbehygiene und Arbeiterschutz einzuführen.“

Sodann sprach der Gauleiter des Zentralverbandes der Maurer, Gehl-Danzig, über: „Die Agitation für den Bauarbeiterschutz.“ Er führte ungefähr folgendes aus: Angesichts der unhaltbaren Zustände auf allen Gebieten des Bauarbeiterschutzes in Ost- und Westpreußen muß nun mit aller Kraft versucht werden, Abhilfe zu schaffen. Ueberall, wo baugewerbliche Organisationen vorhanden sind, müssen Bauarbeiterschutzkommissionen gebildet werden, wo es nicht möglich ist, sollen die Gewerkschaftskartelle eingreifen. Aufgabe der Kommission ist, überall, wo keine polizeilichen Verordnungen bestehen, solche energisch zu verlangen, sodann die Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften zu überwachen, im weiteren aufklärend unter den Berufsstollegen für die Bestrebungen des Bauarbeiterschutzes zu agitieren. Dann beantragte der Redner, für Ost- wie Westpreußen je eine Provinz-Bauarbeiterschutzkommission zu wählen. Dieser soll das gesamte Material von den örtlichen Bauarbeiterschutzkommissionen übersandt werden. Außerdem sollen die Provinzkommissionen in Verbindung mit den Gauleitern der baugewerblichen Organisation mit Rat und Tat zur Seite stehen. Redner schlägt folgende Organisation vor:

„Um den Bauarbeiterschutz mehr als bisher wirksamer zu gestalten, erachtet es die Konferenz für unerlässlich notwendig, den bestehenden Bauarbeiterschutzbestimmungen die größte Beachtung zu schenken und auf deren Durchführung in allen ihren Teilen zu bestehen.

Zu diesem Zweck verpflichtet die Konferenz die Delegierten, überall dort, wo Bauarbeiterschutzkommissionen noch nicht bestehen, solche zu gründen. Diese Kommissionen haben dafür zu sorgen, daß die von der Zentralkommission angeordneten statistischen Erhebungen gewissenhaft durchgeführt werden.

Die Kommissionen haben die baupolizeilichen Verordnungen zu beschaffen und dieselben der für jede Provinz zu gründenden Bauarbeiterschutzkommission zu übersenden.

Ferner haben die örtlichen Bauarbeiterschutzkommissionen dafür Sorge zu tragen, daß alle in ihrem Bezirk vorkommenden Bauunfälle sofort behördlich gemeldet und der Provinzkommission zur Kenntnis gebracht werden.

Diese Landeskommissionen haben alle Maßnahmen in Gemeinschaft mit den betreffenden Gauvorsitzenden der Verbände der in Baubetrieben beschäftigten Arbeiter zu treffen.

Der Wichtigkeit und Förderung des Bauarbeiterschutzes entsprechend verpflichten sich die Delegierten, in ihren Zweigvereinen für die nötige Aufklärung der Mitglieder auf diesem Gebiete die lebhafteste Agitation zu entfalten.“

In der Diskussion erörterten die Elbinger Delegierten noch das dortige Unglück. Die Reden der übrigen zwölf Diskussionsredner waren ein Notschrei der baugewerblichen Arbeiter nach mehr Bauarbeiterschutz. Trotz der minimalen

Verordnungen ist von einer Ueberwachung durch die Behörden keine Rede. Allgemein wurde darüber geklagt, daß es öfter von Behörden noch übel bemerkt worden sei, wenn man sie auf Missetände aufmerksam gemacht hätte. Bei Streiks dagegen ständen den Unternehmern Polizisten und Gendarmen in Hülle und Fülle zur Verfügung. Wenn schon auf Anzeigen an die Behörden hin und her an Gerüsten Änderungen veranlaßt würden, so würde aber der sittlich-sanitäre Schutz vollständig vernachlässigt. Die Baubuden spotten jeder Beschreibung, oder es seien auch vielfach gar keine vorhanden. Verbandkasten, die nach den Unfallverhütungsvorschriften vorgehoben seien, finde man auf fast keinem Bau. Kocheinrichtungen in den kalten Jahreszeiten seien fast nirgend vorhanden. Die Aborte sprechen jeder Beschreibung Hohn. Kurz, es fehlt alles. Geflagt wurde allgemein noch, daß da, wo christliche Organisationen bestehen, diese nichts versuchen, um diese Zustände zu ändern. Allenfalls müsse geradezu als abschreckendes Beispiel dienen. Alle Redner sprachen sich jedoch dahin aus, daß in Zukunft durch Hilfe der Organisationen alles versucht werden müsse, um geordnete Zustände zu schaffen. Die beiden vorgeschlagenen Resolutionen wurden einstimmig angenommen.

Daß die Konferenz auch sonst auf der Höhe war, beweist, daß die Delegierten einer Anregung des Delegierten Kriese bezüglich des Schnapsboykotts jubelnd zustimmten; auch hierin verkörpert sich ein Stück Bauarbeiterschutz.

Es wurde sodann zur Wahl der Provinz-Bauarbeiterschutz-Kommissionen geschritten. Beschlossen wurde, daß für Westpreußen die Danziger und für Ostpreußen die Königsberger Bauarbeiterschutz-Kommission gleichzeitig die Funktionen mit zu übernehmen hat.

Sozialpolitisches.

Der Tarifvertrag in der Gesetzgebung.

Die schweizerische Regierung steht im Begriff, den ersten Schritt zur gesetzlichen Festlegung des Tarifvertrags zu tun. Bei der unlängst stattgefundenen Beratung über die Revision des Obligationenrechts im Nationalrat kam die Regelung des Tarifvertrags zur Sprache und führte nach längeren Verhandlungen zur Annahme zweier Anträge, die im Fall ihrer endgültigen Annahme durch das Referendum einen wesentlichen Fortschritt für das ganze Vertragsverhältnis zwischen Unternehmer und Arbeiter im gesamten Bundesgebiete der Schweiz darstellen würden. Die Anträge lauten: Der Inhalt des Tarifvertrags kann durch Vertrag von Arbeitgeber und Arbeiterverbänden mit Arbeitern oder Arbeitnehmerverbänden festgestellt werden. Solche Verträge bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Form. Dienstverträge, die von einem auf einen Tarifvertrag verpflichteten Arbeitgeber abgeschlossen werden, sind, soweit sie dem Inhalt dieses Tarifvertrags widersprechen, ungültig. Oeffentlich bekannt gemachte Tarifverträge gelten auch für die nicht darauf verpflichteten Arbeitgeber und Arbeiter desselben Berufszweiges und derselben Gegend, soweit sie in ihren Dienstverträgen nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbaren. Diese Bestimmungen wurden unverändert angenommen und unterliegen nur noch einer Volksabstimmung, die aber zweifellos zu ihren Gunsten ausfallen dürfte.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Der Anschluß der American Federation of Labour an das Internationale Sekretariat der Gewerkschaften.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands teilt uns folgendes mit:

Der internationale Sekretär der gewerkschaftlichen Landeszentralen erhielt heute (Sonntag, 20. November) von dem Präsidenten der American Federation of Labour ein Telegramm aus Toronto folgenden Inhalts:

Die American Federation of Labour hat den Anschluß an das Internationale Sekretariat beschlossen.
Gompers.

Mit dieser vollendeten Tatsache dürfte nunmehr allen Auseinandersetzungen für und wider den amerikanischen Bund und Gompers der Boden entzogen sein. Was die Generalkommission erstrebt — ein enges Band um die großen Brüderverbände der Gewerkschaften zweier Welten zu schließen —, das ist erreicht worden, trotz aller anfänglich des Gompers-Empfanges in Berlin gemachten Schwierigkeiten. Die Gewerkschaften und alle, die ihnen zur Seite stehen, werden diesen erfreulichen Abschluß der Verhandlungen mit großer Genugtuung begrüßen. Fortan wird in jedem Lande die Gewerkschaftsbewegung dem Arbeiter ein Stück Heimat und Daseinschutz bieten, und mit vereinten Kräften wird sie den Kampf gegen das weltumspannende Kapital aufnehmen — diesseits wie jenseits des Ozeans.

Lohnbewegung der Angestellten im Gastwirts-gewerbe.

Eine erhebliche Schwämmerung des Einkommens der Angestellten im Gastwirts-gewerbe ist durch die Erhöhung der Speisen und Getränke als eine Folge des Steuerraubzuges verursacht. Das Publikum lacht mehr als vorher mit den Trinkgeldern, es verwendet sie zum Ausgleich der Preiserhöhung, bei deren Bemessung die Wirte bekanntlich sehr wenig Rücksicht zeigten. Mögen die Wirte ihre Angestellten nur so entlohnen, daß sie auf Trinkgelder nicht mehr angewiesen sind. So urteilt das Publikum; mit vollem Recht. Und mögen die Angestellten im Gastwirts-gewerbe endlich ihrer Organisation sich anschließen und in dieser gemeinsam für die Schaffung geordneter Lohn- und Arbeitsbedingungen wirken. Diese Erkenntnis dringt anscheinend allmählich auch in jene Kreise der Gastwirtsgehilfen, die bis jetzt von diesen Bestrebungen geflissentlich sich fernhielten. In zahlreichen Orten Deutschlands haben die Gastwirtsgehilfen in Versammlungen Stellung genommen zu den Folgen der neuesten Steuer-schöpfung, und vielfach sind sie auch sofort daran gegangen, entsprechende Forderungen zu entwerfen und ihren Arbeitgebern einzureichen. Das letztere ist auch in Kiel und Hamburg geschehen. Es kann nicht dringend genug ge-

müht werden, daß das Vorgehen der Gastwirtsgehilfen von Erfolg sein möge, damit auch in diesem Berufszweig endlich die alten patriarchalischen Zustände verschwinden und geordnete Verhältnisse Platz greifen.

Bericht der öffentlichen Bibliothek und Lesehalle Berlin über das zehnte Betriebsjahr, 25. Oktober 1908 bis 24. Oktober 1909.

Die Oeffentliche Bibliothek und Lesehalle zur unentgeltlichen Benutzung für jedermann, die im vergangenen Jahre in das eigne Heim, S.O., Adalbertstraße 41, übergesiedelt ist, hat in diesen Tagen das erste Jahrzehnt ihrer Wirksamkeit abgeschlossen. Nach einem solchen Zeitraum ist es wohl angebracht, einen kurzen Rückblick auf den Entwicklungsgang des Instituts zu werfen und seine Tätigkeit durch einige statistische Zahlen zu beleuchten.

Die Oeffentliche Bibliothek und Lesehalle ist von dem Berliner Stadtverordneten Hugo Heimann in der Abt. errichtet worden, der unbemittelten Bevölkerung, insbesondere den gewerblichen Arbeitern Berlins, neben den städtischen Volksbibliotheken eine leicht zugängliche Bildungsstätte zu bieten. Dieses Ziel ist erreicht worden. Die vorbildlichen Einrichtungen, der große und gewählte Bücherbestand, die reiche Auswahl von Zeitungen und Zeitschriften aller Parteien und Richtungen, die bequemen Besuchzeiten sowie die behagliche Ausstattung aller Räume haben das Institut in allen Kreisen der Berliner Bevölkerung beliebt gemacht, führen ihm täglich neue Leser zu und erhalten ihm die Gunst des Publikums. Trotz der Verlegung in einen andern Stadtteil ist daher auch im zehnten Betriebsjahre eine erfreuliche Entwicklung der gemeinnützigen Anstalt festzustellen.

In der Ausleihbibliothek wurden im zehnten Betriebsjahre im ganzen 75 055 Bände nach Hause verliehen, von denen 15 Bände in Verlust gerieten. Von dieser Gesamtziffer entfallen 49 980 Bände auf schöne und 25 075 Bände auf belehrende Literatur. An letzterer Zahl sind die einzelnen Wissenszweige in folgender Weise beteiligt: Geschichte und Lebensbeschreibungen 4834, Geographie 3367, Naturwissenschaften 5404, Rechts- und Staatswissenschaften, Volkswirtschaft 3111, Gewerbefunde, Technik 3063, Philosophie, Religion, Pädagogik, Sport 2715, Kunst, Musik, Literaturgeschichte usw. 2581 Bände. Die verlangten wissenschaftlichen Bücher machten im Berichtsjahre 33 pZt. aller Entlehnungen aus. Im ganzen sind im zehnten Jahre 88 787 Bände in und außer dem Hause entlehnt worden; in den zehn Betriebsjahren zusammen 710 241 Bände.

Der Leserkreis der Ausleihbibliothek dehnt sich durch alle Stadtteile bis in die Vororte hinein aus. Die verschiedenen Berufe sind wie folgt vertreten: gewerbliche Arbeiter 52 pZt., Handlungsgehilfen und weibliche Handelsangestellte 23 pZt., selbständige Kaufleute und Handwerker 2 pZt., Ärzte und Juristen 2 pZt., Staats- und Privatbeamte 5 pZt., Lehrer und Lehrerinnen 3 pZt., Studenten 2 pZt., Seminaristen und Schüler 4 pZt. und Personen ohne Beruf 7 pZt.

Die Lesehalle wurde im zehnten Betriebsjahre von 62 849 Personen, und zwar 60 589 Männern und 2200 Frauen, in den zehn Jahren zusammen von 621 904 Personen besucht. Die Zahl der hier ausliegenden periodischen Schriften hat wiederum eine Vermehrung erfahren und beträgt jetzt 541 Zeitungen und Zeitschriften jeder Art und Richtung. Die im Arbeitszimmer der Lesehalle aufgestellte 1736 Bände zählende Nachschlage-Bibliothek wurde von den Besuchern in umfänglicher Weise zu Rate gezogen.

Die Gesamtzahl der Besucher, die im zehnten Betriebsjahr Bibliothek und Lesehalle benutzten, belief sich auf 137 904 Personen. Seit der Eröffnung vor zehn Jahren haben insgesamt 1 200 210 Personen das Institut aufgesucht.

Das Institut ist werktäglich von 5½ bis 10 Uhr abends, an Sonn- und Feiertagen von 9 bis 1 und 3 bis 6 Uhr geöffnet.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

W. Die Rechte der Versicherten aus der Invalidenversicherung. (Schluß.)

Wann kann ein abgelehnter Antrag auf Invalidenrente wiederholt werden? Erst nach Ablauf eines Jahres seit der endgültigen Entscheidung, wenn die Rente wegen mangelnder Invalidität verjagt wurde. Wenn der Rentenbewerber jedoch schon früher dauernd erwerbsunfähig geworden ist und dieses durch eine Bescheinigung glaubhaft nachweisen kann, kann er auch schon vor Ablauf eines Jahres den Antrag erneuern. Wer wegen nichterfüllter Wartezeit (Anwartschaft) abgewiesen wurde, kann den Antrag auch ohne solche Bescheinigung vor Ablauf eines Jahres erneuern, wenn inzwischen die Wartezeit erfüllt ist.

Wer erhält Altersrente? Ohne Rücksicht auf Erwerbsunfähigkeit jeder, der das 70. Lebensjahr vollendet und 1200 Versicherungswochen erfüllt hat. Renten muß er aber weiterleben, wenn er Lohnarbeit verrichtet und nicht auf seinen Antrag von der Versicherungspflicht befreit ist. — Während des Bezuges von Invalidenrente ruht der Anspruch auf Altersrente.

Wann werden die eingezahlten Beiträge zurückerstattet? Die Hälfte der eingezahlten Beiträge wird zurückerstattet:

1. Weiblichen Personen, die sich heiraten, bevor sie Rente beziehen, sofern sie mindestens 200 Beitragswochen (inklusive Krankheitswochen) entrichtet haben. Die Wartezeit muß bis zum Tage der Eheschließung erfüllt sein. Nach der Eheschließung kann die erforderliche Wochenzahl nicht mehr durch freiwilliges Ableben erfüllt werden. Bei einem nach Eingang einer zweiten Ehe geltend gemachten Erstattungsanspruch sind auch die Beiträge zu erstatten, die vor Eingehung der ersten Ehe verwendet sind, deren Erstattung aber nach der ersten Eheschließung nicht beantragt worden ist. Witwen, die sich wieder verheiraten, können Beiträge erstattet verlangen, die sie während der ersten Ehe entrichtet haben. Heilversahren schließt den Erstattungsanspruch nicht aus.

Ein Antrag auf Rückerstattung der Beiträge muß innerhalb eines Jahres von der Eheschließung ab gestellt werden. Ein Widerruf des Erstattungsanspruchs kann nur erfolgen, solange der Betreffenden der Erstattungsbescheid noch nicht

zugestellt worden ist. Ist die Beitragsrückzahlung erfolgt, so ist damit die Anwartschaft aus der früheren Versicherungspflicht erloschen; diese Anwartschaft kann auch später nicht wieder aufleben, muß vielmehr durch Wiedereintreten in ein Versicherungsverhältnis von neuem begründet werden.

Wir empfehlen den Frauen, sich nicht die Beiträge zurückzahlen zu lassen, sondern im Gegenteil die Versicherung freiwillig fortzusetzen, was sehr billig ist, da nur 20 Markten der niedrigsten Lohnklasse in zwei Jahren geklebt zu werden brauchen. Es ist vorteilhafter, sich die Leistungen der Versicherungsanstalt zu erhalten, als sie durch die Beitragsrückzahlung ganz aufzugeben. Zudem ist keine Frau sicher, früher oder später wieder zur Erwerbsarbeit greifen zu müssen.

2. Wenn eine männliche Person, für welche 200 Wochenbeiträge entrichtet sind, verstirbt, bevor ihr eine Rente oder die eine Rente bewilligende Entscheidung zugestellt ist, so steht der hinterlassenen Witwe oder, falls eine solche nicht vorhanden ist, den hinterlassenen ehelichen Kindern unter 15 Jahren ein Anspruch auf Rückzahlung der Hälfte der für den Verstorbenen entrichteten Beiträge zu. Der Erstattungsanspruch besteht nicht, wenn den Hinterbliebenen aus Anlaß des Todes des Mannes auf Grund der Unfallversicherungsgesetze Renten gewährt werden. Die Witwe hat jedoch einen Erstattungsanspruch, wenn nicht sie, sondern nur die Kinder Hinterbliebenenrente erhalten. Durch eine vergleichsweise Leistung einer einmaligen Zahlung in einem Unfallrentenverfahren an die Hinterbliebenen wird der Erstattungsanspruch nicht ausgeschlossen. — Bei geschiedener Ehe haben nur die Kinder des Verstorbenen einen Erstattungsanspruch.

3. Der gleiche Anspruch steht im Falle des Todes einer weiblichen Person den hinterlassenen vaterlosen Kindern unter 15 Jahren zu. Die Kinder gelten nicht als vaterlos, wenn der Vater lebt und nur verschollen ist. Dagegen ist ein Stiefvater kein Vater im Rechtsinne.

4. War die weibliche Person wegen Erwerbsunfähigkeit ihres Ehemannes die Ernährerin der Familie, so steht ein Erstattungsanspruch dem hinterlassenen Witwer zu. Als Ernährerin ihrer Familie ist sie auch schon dann anzusehen, wenn sie diese durch ihren Verdienst vor einer Notlage bewahrt hat.

Der Erstattungsanspruch muß innerhalb eines Jahres nach dem Tode geltend gemacht werden. Durch den vorübergehenden Bezug einer Krankenrente wird er ausgeschlossen, und zwar auch in den Fällen, in denen der Verstorbene nach dem Wegfalle der Rente von neuem die Wartezeit erfüllt hat. Ein Heilverfahren schließt den Erstattungsanspruch nicht aus.

5. Versicherte, welche für dauernde Erwerbsunfähigkeit Unfallrente erhalten und Invalidenrente nicht erlangen können, weil letztere niedriger sein würde als die Unfallrente, können auf ihren Antrag die Hälfte der für sie entrichteten Beiträge erstattet verlangen, und zwar auch dann, wenn die Invalidenrente für die ersten 13 Wochen nach dem Unfälle gewährt, dann aber wegen Zubilligung einer höheren Unfallrente in Wegfall gebracht worden ist. Durch den früheren Bezug einer Altersrente wird der Erstattungsanspruch nicht beseitigt. Der Antrag muß bei Vermeidung des Ausschlusses innerhalb zweier Jahre nach Eintritt des Unfalles gestellt werden. Wir empfehlen, den Antrag nur dann zu stellen, wenn ganz sicher ist, daß die Erwerbsunfähigkeit des Verletzten auch wirklich eine dauernde ist.

Vom Heilverfahren. Wenn ein Versicherter derart erkrankt ist, daß Erwerbsunfähigkeit zu befürchten ist, kann die Versicherungsanstalt, wenn Aussicht auf Wiederherstellung oder wesentliche Besserung besteht, ein geeignetes Heilverfahren einleiten. Weigert sich ein Versicherter, den von der Versicherungsanstalt getroffenen Maßnahmen ohne gesetzlichen oder sonst triftigen Grund nachzukommen, so kann die Invalidenrente für eine gewisse Zeit ganz oder teilweise verweigert werden, sofern er auf diese Folgen hingewiesen worden ist und nachgewiesen werden kann, daß die Erwerbsunfähigkeit durch sein Verhalten veranlaßt ist. Sich einer eingreifenden Operation und Narose zu unterziehen, kann ein Versicherter nicht gezwungen werden. Dagegen darf ein mit einem Weichselzopf behafteter sich nicht weigern, diesen abschneiden zu lassen. Die Folgen der Weigerung treten auch ein, wenn ein Versicherter eigenmächtig ohne triftigen Grund das Heilverfahren unterbricht. — Dem Heilverfahren braucht sich ein Versicherter nicht zu unterziehen, wenn nach dem ärztlichen Gutachten keine wesentliche Besserung zu erwarten ist oder bereits dauernde Erwerbsunfähigkeit besteht oder wenn es sich nicht um ein Heilverfahren, sondern um eine Beobachtung in einer Anstalt handelt.

Diese Heilverfahren haben außerordentlich großen Wert. Vielen haben sie schon ihre dauernde Erwerbsfähigkeit wiedergegeben, andre haben sie auf mehr oder minder lange Zeit wieder erhalten. Der Erfolg des Heilverfahrens ist um so sicherer, je früher es (z. B. bei Lungentuberkulose, Rheumatismus, Herzleiden usw.) eingeleitet wird. Wenn der behandelnde Arzt sich von einem Heilverfahren Erfolg verspricht, raten wir den Versicherten, vom Arzt einen Antrag auf Übernahme des Heilverfahrens durch die Krankenkasse oder den Magistrat bei der Versicherungsanstalt stellen zu lassen. Daß die zum Bezuge der Invalidenrente erforderliche Wartezeit erfüllt ist, ist nicht erforderlich.

Zum Heilverfahren kommt in Betracht: Gewährung freier ärztlicher Behandlung, Arznei, Heilmittel und Stärkungsmittel; freie Kur und Verpflegung in einem Krankenhaus, einer Lungenheilstätte, Nervenheilstätte, Walderholungsstätte oder einem Rekonalessenzenthaus; Gewährung von Luft, Trinken und Bädern; Übernahme der Kosten für chirurgische Operationen, für Spezialbehandlung, sowie für Behandlung mittelst Massage, Elektrizität, medizintechnischer Apparate und ähnlicher Heilverfahren; Gewährung von künstlichen Gliedern, Gebissen und Stützapparaten oder Leistung von Zuschüssen zur Beschaffung derselben.

Die Reise von und von der Heilstätte haben die Versicherten vollständig frei.

Gegen den Willen des Erkrankten ist Unterbringung in einem Krankenhaus oder in einer Anstalt für Genesende nur dann zulässig, wenn der Erkrankte weder verheiratet ist

noch eine eigene Haushaltung hat, noch Mitglied der Haushaltung seiner Familie ist.

Die Familienangehörigen in Heilanstalten usw. untergebrachter Kranker erhalten während des Heilverfahrens von der Versicherungsanstalt Angehörigenunterstützung. Diese Angehörigenunterstützung beträgt, sofern der Versicherte einer Krankenkasse angehört, die Hälfte des Krankengeldes, gehört er keiner Krankenkasse an, ein Viertel des ortszüblichen Tagelohnes. Gerät die Familie durch die Abwesenheit des Ernährers in besondere Not, so kann dieselbe bei der Versicherungsanstalt eine Erhöhung dieser Unterstützung beantragen. Erhält der Betreffende nachträglich für die Zeit des Heilverfahrens Invalidenrente zugesprochen, so kann dieselbe auf die gezahlte Angehörigenunterstützung angerechnet werden.

Wo sind die Ansprüche aus dem Invalidenversicherungsgesetz geltend zu machen? Anträge auf Rente, Beitragsrückzahlung und Heilverfahren sind bei der untern Verwaltungsbehörde (Magistrat) des Wohnorts oder Beschäftigungsorts oder bei der etwa errichteten Rentenstelle geltend zu machen.

Aus dem bürgerlichen Recht.

Die Unterhaltungspflicht.

G. Auf Grund der gesetzlichen Unterhaltungspflicht ist der Mann nach Maßgabe seiner Lebensstellung, seines Vermögens und seiner Erwerbsfähigkeit verpflichtet, der Frau Unterhalt zu gewähren. Dieselbe Verpflichtung besteht für die Frau, wenn der Mann außerstande ist, sich selbst zu ernähren. Leben die Ehegatten getrennt, so ist, solange einer von ihnen die Herstellung des ehelichen Lebens verweigern darf und verweigert, der Unterhalt durch Entrichtung einer Geldrente zu gewähren. Der Mann hat der Frau auch die zur Führung eines getrennten Haushalts erforderlichen Sachen aus dem gemeinschaftlichen Haushalte zum Gebrauche herauszugeben, es sei denn, daß die Sachen für ihn unentbehrlich sind oder daß sich solche Sachen in dem der Verfügung der Frau unterliegenden Vermögen befinden. Während des Scheidungsprozesses kann der Anspruch auf Unterhaltungsgewährung nicht nur im Wege der einstweiligen Verfügung, sondern auch durch ordentliche Klage geltend gemacht werden.

Ebenso wie die Ehegatten verpflichtet sind, einander Unterhalt zu gewähren, ist diese Verpflichtung gesetzlich den Verwandten in gerader Linie auferlegt. Keine Unterhaltungspflicht besteht dagegen unter Geschwistern, ferner unter Verschwägerten, zwischen Stiefeltern und Stiefkindern sowie zwischen Schwiegereltern und Schwiegerkindern. Unterhaltungsrechtlich ist nur, wer außerstande ist, sich selbst zu unterhalten. Unterhaltungspflichtig ist nicht, wer bei Verurteilung seiner sonstigen Verpflichtungen außerstande ist, ohne Gefährdung seines standesgemäßen Unterhalts den Unterhalt zu gewähren. Befinden sich Eltern in dieser Lage, so sind sie ihren minderjährigen verheirateten Kindern gegenüber verpflichtet, alle verfügbaren Mittel zu ihrem und der Kinder Unterhalte gleichmäßig zu verwenden. Diese Verpflichtung tritt nicht ein, wenn ein anderer unterhaltspflichtiger Verwandter vorhanden ist; sie tritt auch nicht ein gegenüber einem Kinde, dessen Unterhalt aus dem Stamme seines Vermögens bestritten werden kann. Nach einer Entscheidung des Reichsgerichts sind die Eltern in einem solchen Falle nicht befugt, aus den verfügbaren Mitteln zur Sicherung ihres eigenen standesgemäßen oder auch nur notdürftigen Unterhalts etwas vorweg zu nehmen.

Soweit die Unterhaltungspflicht einer Frau ihren Verwandten gegenüber davon abhängt, daß sie zur Gewährung des Unterhalts imstande ist, kommt die dem Manne an dem eingebrachten Gute zustehende Verwaltung und Nutznießung nicht in Betracht. Hiernach muß also das Recht der Verwaltung und Nutznießung des Mannes gegenüber dem Rechte eines unterhaltungsberechtigten Verwandten der Frau auf Unterhalt zurückstehen, und der Mann muß sich gefallen lassen, daß die Nutzungen, ja sogar der Stamm des eingebrachten Gutes zur Deckung des Unterhalts des Verwandten der Frau aufgebraucht werden. Soweit die Unterhaltungspflicht eines minderjährigen Kindes seinen Verwandten gegenüber davon abhängt, daß es zur Gewährung des Unterhalts imstande ist, kommt die elterliche Nutznießung an dem Vermögen des Kindes nicht in Betracht.

Die Abkömmlinge sind vor den Verwandten der aufsteigenden Linie unterhaltungsrechtlich. Die Unterhaltungspflicht der Abkömmlinge bestimmt sich nach der gesetzlichen Erbfolgeordnung und dem Verhältnisse der Erbteile. Unter den Verwandten der aufsteigenden Linie haben die näheren vor den entfernteren, mehrere gleich nahe zu gleichen Teilen. Der Vater haftet jedoch vor der Mutter; steht die Nutznießung an dem Vermögen des Kindes der Mutter zu, so haftet die Mutter vor dem Vater. Ist z. B. von mehreren Kindern das eine oder andre leistungsunfähig, so können die Eltern von den anderen leistungsfähigen Kindern den vollen Unterhalt verlangen. Der Ehegatte eines Bedürftigen haftet vor dessen Verwandten. Soweit jedoch der Ehegatte bei Verurteilung seiner sonstigen Verpflichtungen außerstande ist, ohne Gefährdung seines standesgemäßen Unterhalts den Unterhalt zu gewähren, haften die Verwandten vor dem Ehegatten. Das gleiche gilt auch dann, wenn der Bedürftige gegen seinen früheren Ehegatten im Falle der Scheidung, der Aufhebung der ehelichen Gemeinschaft oder Auflösung der Ehe durch Wiederverheiratung nach erfolgter Todeserklärung unterhaltungsrechtlich ist.

Sind mehrere Bedürftige vorhanden und ist der Unterhaltungspflichtige außerstande, allen Unterhalt zu gewähren, so gehen unter ihnen die Abkömmlinge der Verwandten der aufsteigenden Linie, unter den Abkömmlingen diejenigen, welche im Falle der gesetzlichen Erbfolge als Erben berufen sein würden, den übrigen Abkömmlingen, unter den Verwandten der aufsteigenden Linie die näheren den entfernteren vor. Der Ehegatte steht den minderjährigen unverheirateten Kindern gleich; er geht andern Kindern und den übrigen Verwandten vor. Ein ge-

schiedener Ehegatte geht den volljährigen oder verheirateten Kindern und den übrigen Verwandten vor.

Das Maß des zu gewährenden Unterhalts bestimmt sich nach der Lebensstellung des Bedürftigen (standesgemäßer Unterhalt). Der Unterhalt umfaßt den gesamten Lebensbedarf; bei einer der Erziehung bedürftigen Person auch die Kosten der Erziehung und der Vorbildung zu einem Berufe. Wer durch sein sittliches Verhalten bedürftig geworden ist, kann nur den notdürftigen Unterhalt verlangen. Der gleichen Beschränkung unterliegt der Unterhaltungsanspruch der Abkömmlinge, der Eltern und des Ehegatten, wenn sie sich einer Verfehlung schuldig machen, die den Unterhaltungspflichtigen berechtigt, ihnen den Pflichtteil zu entziehen, sowie der Unterhaltungsanspruch der Großeltern und der weiteren Voreltern, wenn ihnen gegenüber die Voraussetzungen vorliegen, unter denen Kinder berechtigt sind, ihren Eltern den Pflichtteil zu entziehen. Der Bedürftige kann wegen einer nach diesen Vorschriften eintretenden Beschränkung seines Anspruchs nicht andre Unterhaltungspflichtige in Anspruch nehmen. Der Unterhalt ist durch Entrichtung einer Geldrente zu gewähren. Der Verpflichtete kann verlangen, daß ihm die Gewährung des Unterhalts in anderer Art gestattet wird, wenn besondere Gründe es rechtfertigen. Haben Eltern einem unverheirateten Kind Unterhalt zu gewähren, so können sie bestimmen, in welcher Art und für welche Zeit im voraus der Unterhalt gewährt werden soll. Aus besonderen Gründen kann das Vormundschaftsgericht auf Antrag des Kindes die Bestimmung der Eltern ändern. Das Recht des Vaters, die Art der ihm obliegenden Unterhaltungsgewährung selbst zu bestimmen, hat seine Grenze darin, daß der Unterhalt in der dargebotenen Art dem Kinde erreichbar sein muß.

Für die Vergangenheit kann der Berechtigte Erfüllung oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung nur von der Zeit an fordern, zu welcher der Verpflichtete in Verzug gekommen oder der Unterhaltungsanspruch rechtskräftig geworden ist. Für die Zukunft kann auf den Unterhalt nicht verzichtet werden. Der Unterhaltungsanspruch erlischt mit dem Tode des Berechtigten oder des Verpflichteten, soweit er nicht auf Erfüllung oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung für die Vergangenheit oder auf solche im voraus zu bewirkende Leistungen gerichtet ist, die zur Zeit des Todes des Berechtigten oder des Verpflichteten fällig sind. Im Falle des Todes des Berechtigten hat der Verpflichtete die Kosten der Vererbung zu tragen, soweit ihre Bezahlung nicht von den Eltern zu erlangen ist.

Für die unehelichen Kinder hat das bürgerliche Gesetzbuch die Unterhaltungspflicht in der Weise geregelt, daß der Vater des unehelichen Kindes verpflichtet ist, dem Kinde bis zur Vollendung des sechzehnten Lebensjahres den der Lebensstellung der Mutter entsprechenden Unterhalt zu gewähren. Der Unterhalt umfaßt den gesamten Lebensbedarf sowie die Kosten der Erziehung und der Vorbildung zu einem Berufe. Ist das Kind zur Zeit der Vollendung des sechzehnten Lebensjahres infolge körperlicher oder geistiger Gebrechen außerstande, sich selbst zu ernähren, so hat ihm der Vater auch über diese Zeit hinaus Unterhalt zu gewähren. Die Unterhaltungsgelder müssen stets für drei Monate im voraus gezahlt werden. Außer den Unterhaltungsgeldern für das Kind muß der Vater der Mutter die Kosten der Entbindung sowie die Kosten des Unterhalts für die ersten sechs Wochen nach der Entbindung, und, falls infolge der Schwangerschaft oder der Entbindung weitere Aufwendungen notwendig werden, auch die dadurch entstehenden Kosten ersetzen. Vereinbarungen über eine zu zahlende Abfindungssumme unterliegen der Genehmigung des Vormundschaftsgerichts.

Als uneheliche Kinder gelten auch die im Ehebruch erzeugten Kinder, sofern der Ehemann der Mutter die Ehelichkeit des Kindes erfolgreich angefochten hat. Dies muß innerhalb eines Jahres von dem Tage ab gerechnet geschehen, mit welchem der Mann die Geburt des Kindes erfährt. Solange dies nicht geschehen, können Ansprüche gegen den wirklichen (außerehelichen) Erzeuger seitens des Kindes mit Erfolg nicht geltend gemacht werden.

Zum Schlusse soll noch bemerkt werden, daß die Unterhaltungsgelder vom Lohn in Abzug gebracht werden können. Auch kann nach § 361 Abs. 10 des Strafgesetzbuches mit Geldstrafe bis zu M 150 oder mit Haft bestraft werden, wer, obson er in der Lage ist, diejenige, zu deren Ernährung er verpflichtet ist, zu unterhalten, sich der Unterhaltungspflicht trotz der Aufforderung der zuständigen Behörde verweigert, daß durch Vermittlung der Behörde fremde Hilfe in Anspruch genommen werden muß. Dieser Paragrafen hat man auch schon gegen Erzeuger unehelicher Kinder in Anwendung zu bringen versucht.

Literarisches.

Vom „Wahren Jacob“ ist soeben die 24. Nummer des 26. Jahrganges in einem Umfang von 20 Seiten erschienen. Der Preis der Nummer ist 10 S. Probenummern sind jederzeit durch den Verlag Paul Singer in Stuttgart sowie von allen Buchhandlungen und Kolporturen zu beziehen.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der General-Kommission“ für die Lokalverbände resp. Vertrauensmänner bei Neubrandenburg, W. N. Mit Doktorfragen können wir uns nicht befassen.

Sohensalza, G. St. Ein solcher „Kalender“ existiert nicht. Berlin, K. Die Redaktion des hiesigen „Zimmerer“ ist: Wien VI/2, Bürgerhospitalgasse 17. Dort wird auch die gewünschte Adresse zu erfahren sein.

Osnabrück, Fr. S. Es ist richtig, daß nach dort zwei Kreuzbandsendungen kommen: eine mit 10 Exemplaren und eine mit 40. Das wird auch so bleiben, nachdem 5 Exemplare bestellt sind. In Zukunft wird das eine Kreuzband 5 Exemplare enthalten, das andre 40. Die Sache ist nämlich so: 40 Exemplare „Zimmerer“ wiegen 1 Kilo, und mehr darf ein Kreuzband nicht wiegen; deshalb wird die überschüssige Anzahl Exemplare besonders eingepackt. Nach Welle geht die gewünschte Anzahl Exemplare schon seit Nr. 43.

Versammlungsanzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden so kurz wie möglich gefasste Versammlungsanzeigen unentgeltlich aufgenommen.)

Dienstag, den 30. November:

Bernau: Abends 8 Uhr bei Mat, Kaiserstr. 45/46. — **Halberstadt:** Abends 8½ Uhr bei War, Volkmann, Wafenstr. 68. — **Posen:** Abends 7 Uhr im „Schweizerhof“, bei Wilda.

Mittwoch, den 1. Dezember:

Engelshagen: Abends 8 Uhr im Gasthof „Zur Sonne“, Vordersteinstraße. — **Emden:** Abends 8 Uhr. — **Elbing:** Eine Stunde nach Feierabend im „Vereinsgarten“. — **München:** In den „Zentralhöfen“. — **Nordenham:** Im „Lindenhof“, bei J. Cohners. — **Venzig:** Bei Karl Schmidt, Gbriegerstraße. — **Neudorfer:** Abends 8 Uhr im „Apollon-Saal“. — **Weiden:** Abends 7 Uhr bei Schödlbauer. — **Westerland:** Abends 8½ Uhr in Mag Petersens Gasthof.

Donnerstag, den 2. Dezember:

Greifswald: Abends 7 Uhr bei Jupis, Langereihe 83. — **Lübeck:** Abends 8½ Uhr im „Vereinshaus“, Johannisstr. 50. — **Salzwedel:** „Zur deutschen Eiche“, Mittelstr. 12.

Freitag, den 3. Dezember:

Duisburg: Bei Grebe, Silberstraße 64. — **Nordenham, Bezirk Wleg:** Abends 8 Uhr in der „Wleger Börse“.

Sonnabend, den 4. Dezember:

Bayreuth: Abends 8 Uhr in der „Zentralhalle“. — **Bullenhäuser:** Abends 8 Uhr beim Gastwirt Wiltens. — **Castro:** Bei Anweiler, Kriegerdenkmalstraße. — **Dessau:** Im Gewerkschaftshaus. — **Eisenberg:** In Heincks Gasthaus. — **Gelsenkirchen:** Abends 8½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Hochstraße 1. — **Goslar:** Abends 8½ Uhr im „Livol“. — **Grimmen:** Abends 7 Uhr bei Helm, Norderhinterstraße. — **Halle a. d. S.:** Abends 8 Uhr im Gasthaus „Zu den drei Königen“, Kleine Klausstr. 7. — **Hann. Münden:** Im „Berliner Hof“. — **Herrford:** Abends 7 Uhr „Zur Traube“, bei August Seeger, Neuer Markt. — **Hörselberg:** Abends 8 Uhr im Gasthof „Zum einigen Deutschland“. — **Kahl:** Im Restaurant „Zur Herberge“. — **Widenscheid:** In der „Zentralhalle“, Grabenstraße. — **Kulmbach:** Nach Arbeitschluss bei Winge Kneig, Kronacherstraße. — **Magdeburg, Bezirk Diederich:** Abends 8 Uhr bei Köpfe. — **Münster:** Gleich nach Feierabend im „Colosseum“. — **Münch:** Abends 8 Uhr im „Lücker Hof“. — **Müsch a. Rhein:** Abends 8 Uhr „Zur Stadt Greifeld“, Neustraße. — **Mühlhausen i. Elsaß:** Abends 8 Uhr bei Weingarten, Dornacherstraße 6. — **Saarbrücken:** Abends 8½ Uhr in St. Johann im Gewerkschaftshaus. — **Singen a. Hohentwiel:** Abends 8 Uhr in der „Herberge zur Heimat“, Langestraße. — **Wittler:** Abends 8 Uhr in der Herberge. — **Wittenberge:** Bei Herm. Zahn, Steinstr. 8. — **Wolgaft:** Abends 8 Uhr bei Sager, Schützenstraße 1. — **Zeitz:** Eine halbe Stunde nach Feierabend in Neumanns Restaurant, Gartenstraße.

Sonntag, den 5. Dezember:

Aachen: Vorm. 11 Uhr bei Anton Schmitz, Promenadenstraße 20. — **Berga b. Celle:** — **Blankenburg:** Nachm. 3 Uhr im „Vormärts“, bei Nob. Dypmann. — **Böhm:** Vorm. 10 Uhr bei Krenkel, Woltfemarkt. — **Bonn:** Vorm. 11 Uhr im Volkshaus, Sandkaule 13. — **Brunsbüttel:** Nachm. 8 Uhr beim Gastwirt Fritz Kristoph. — **Cöln, Bezirk Ehrenfeld:** Vorm. 11 Uhr bei Gassen, Ede Philipp und Stammstraße. — **Cöln, Bezirk Elich:** Bei Gerling, Benratherstr. 264. — **Cöln, Bezirk Kalf:** Bei Niek, Viktoriastr. 70. — **Cöslin:** Nachm. 3 Uhr bei Krause, Raggower Allee. — **Duisburg:** Vorm. 10½ Uhr bei Marx, Feldstr. 9. — **Düsseldorf:** Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Egestorf:** — **Einbeck, Bezirk Ahlfshausen:** — **Effen:** Vorm. 11 Uhr bei van de Loo, „Zur Schützenbahn“. — **Freiburg:** Vorm. 10 Uhr „Zur Stadt Belfort“, Wolfstraße. — **Goswin:** Beim Gastwirt Schwarz, Hornburgerstraße. — **Hameln:** Nachm. 2 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Kempten:** Vorm. 10 Uhr im Gasthaus „Zu den sieben Hanen“, Altstadt. — **Kolmar i. P.:** Nachm. 2½ Uhr im „Zentralhotel“. — **Königswusterhausen:** Nachm. 4 Uhr in Zeuthen, bei Lindemann, Dorfau. — **Magdeburg, Bezirk Ottenstedt:** Abends 8 Uhr bei Albert Waghof. — **Bezirk Ottersleben:** Nachm. 3 Uhr im „Goldenen Stern“. — **Marne:** Nachm. 3 Uhr bei S. Hanen. — **Meß:** Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Deutscherstr. 7. — **Neuenhagen:** Nachm. 4 Uhr bei Jagerstern. — **Oranienburg:** Bei Heiber, Mühlensstraße. — **Osnabrück:** Vorm. 10 Uhr im „Holsteinischen Hof“, Bischofstr. 14/15. — **Schwarzenbach a. d. S.:** Nachm. 2 Uhr bei G. Köppel, Hoferstraße. — **Schwiebus:** Nachm. 4 Uhr bei Pratic, Grossenerstraße. — **Segeberg:** Nachm. 4 Uhr im „Hotel International“. — **Söllingen:** Vorm. 10 Uhr bei Kirchner, Hochstr. 27. — **Stargard i. Pommeren:** Bei W. Günther, Gerichtsplatz. — **Stahfurt:** Nachm. 4 Uhr im Restaurant „Kaiser Wilhelm“. — **Strasburg i. Westpreußen:** Nachm. 4 Uhr bei Wufowski. — **Strasburg i. Elsaß:** Nachm. 4 Uhr „Zum Vogelgesang“, Schiffleustuben 11. — **Swinemünde:** Nachm. 2 Uhr im Gewerkschaftshaus „Waldfloß“. — **Uelzen:** Nachm. 3½ Uhr im Gewerkschaftshaus, kleiner Saal. — **Wittenberg:** Im Restaurant „Zur Einigkeit“. — **Worms:** Vorm. 9½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Mainzerstraße. — **Würzburg:** Vorm. 10 Uhr im „Stern“, Domstraße.

Anzeigen.

(Den Anzeigen wird der Kostenpreis in Klammern beigebrucht. Das Geld ist ohne weitere Aufforderung so bald wie möglich unter der Adresse August Bringmann, Hamburg I, Rebenbinderhof 57/66, 3. Et., einzuliefern. Die Post befördert Geldbeträge bis zu M. 5 für 10 A per Postanweisung. Wir bitten daher, keine Briefmarken, sondern bares Geld zu senden.)

Die Herberge der fremden Zimmergesellen in Hamburg befindet sich vor dem Klosterhof, [M. 1,50]

Göhnerposten 2, Hotel „Graf Waldersee“.

Die fremden Zimmergesellen zu Hamburg.

Nachruf.

Am 17. November verstarb nach langem Leiden unser Kamerad

Friedrich Sommer

im 55. Lebensjahre.

Ehre seinem Andenken!

[M. 3,60] Die Bahnhalle Flottbek.

Nachruf.

Am 17. November starb an den Folgen eines Unfalles unser treues Mitglied

Paul Michaelis

im Alter von 45 Jahren.

[M. 3,60]

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm

Die Bahnhalle Zerbst i. Anhalt.

Zahlstelle Frankenberg i. S.

Sonntag, den 5. Dezember, nachm. 3 Uhr:

Mitgliederversammlung

im „Stadtpart“.

Erscheinen aller Kameraden dringend notwendig. Die Tagesordnung ist sehr wichtig. [90 A] Der Vorstand.

Zahlstelle Greifenhagen.

Sonntag, den 5. Dezember, nachmittags 2 Uhr:

Mitgliederversammlung

in der Herberge, Brückenstraße.

Tagesordnung: 1. Festlegung eines neuen Tarifs und Lohnfrage. 2. Verschiedenes. Der wichtigen Tagesordnung halber ist das Erscheinen aller Kameraden dringend nötig. Besonders die außerhalb wohnenden Kameraden werden auf diese Versammlung aufmerksam gemacht. [M. 1,30] Der Vorstand.

Zahlstelle Stadthagen.

Sonntag, den 19. Dezember, nachm. 4 Uhr:

Generalversammlung

im Lokale des Gastwirts Wedderhahn.

Tagesordnung: 1. Abrechnung vom vierten Quartal. 2. Vorstandswahl. 3. Die wirtschaftliche Lage der Zimmerer. (Referent: Kamerad Wiegmann). 4. Verschiedenes.

Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist erforderlich. Wer ohne Entschuldigung fehlt, wird mit 50 A bestraft. [M. 1,30] Der Vorstand.

Zahlstelle Mittweida i. S.

Die Arbeitslosenkontrolle findet vormittags von 11 bis 12 Uhr beim Kassierer statt. Die Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung erfolgt ebenfalls und zwar Sonnabends, nachmittags von 5 bis 6 Uhr.

Das Verkehrslokal ist im „Rosengarten“, Scheibenstr. 19.

[M. 1] Der Vorstand.

Achtung! Zimmerer von Oelsnitz i. V. und Umgeg.

Das Lokal „Vergoldlöcher“ ist zu meiden. Unser Versammlungslokal ist

Restaurant „Zum Tunnel“.

Dasselbe liegt auch unser Organ aus. [M. 1] Der Vorstand.

Achtung, Kassierer!

Bitte, den Zimmerer Eduard Neumann, Verbands-Nr. 046 663, eingetreten am 25. März 1905, an seine Schulden der Zahlstelle Marienwerder gegenüber zu erinnern. Sein Ergänzungsbuch habe ich einbehalten. [M. 2,10] W. Schidlowski, Kassierer, Marienwerder.

Achtung, Rolandsbrüder!

Die Herberge der fremden Zimmergesellen des Rolandschachtes zu Crimmitschau i. S. befindet sich Johannisplatz 4, Restaurant „Solidarität“.

Die fremden Zimmergesellen des Rolandschachtes zu Crimmitschau i. S. [M. 2,40]

Die Herberge der fremden Zimmergesellen zu St. Gallen befindet sich [M. 1,50]

Restaurant „Zum Papagei“, Hinterlauben 4. Die fremden Zimmergesellen zu St. Gallen (Schweiz).

Paul Limbrecht, Zimmerer, wird ersucht, seine in Erier hinterlassenen Verpflichtungen zu erledigen. [90 A] Der Vorstand.

Wilhelm Friede aus Hamburg, sende Deine Adresse an **Hermann Krause**, fremder Zimmerer, Winterthur (Schweiz), Gutschstr. 10, Restaurant „Drei Eibgenossen“. [M. 1,20]

Strebjame Zimmerleute,

welche sich zum Zimmerpolier ausbilden möchten, können an einem diesbezüglichen Kursus teilnehmen. Es wird gründlich Theorie und Praxis bearbeitet durch einen durchaus erfahrenen Fachmann. Beginn 1. Dezember d. J. Meldungen erbeten nach Izenburg b. Frankfurt a. M., Bahnhofstr. 85, 1. Et. [M. 2,40]

Bauschule zu Berlin

Neanderstr. 3,

Meister- und Polierkurse. Gediegenste und schnellste Ausbildung zum Meisterexamen, ebenso zum Techniker und Architekten :: Abendkurse :: Tageskurse ::

Zimmerer Deutschlands!

Isländer, prima 2 A schwer, M. 7; Dresdener Zimmermannshose à Paar M. 4,50; garantiert echt schwarze Samthose M. 10; prima Lederhose, Sorte I M. 6,50, Sorte II (2½ B schwer) M. 4,50; echt braune und echt schwarze Wandlederhosen, Sorte I M. 8, Sorte II M. 6; Jacketts (eins- und zweireihig), Sorte I M. 15, Sorte II M. 12, mit gutem, warmem Futter; garantiert echt schwarze Samtweste, zweireihig (Perlmutterknöpfe), à Stück M. 4,80, 5 Stück M. 21. Neu! Garantiert echt schwarze Lederhosen, Dreibräutigewebe, mit Lederriemen, à Paar M. 6; Jacketts mit warmem Futter M. 11; Hose, Sorte II M. 5, Jackett M. 10; nach Maß zu gleichen Preisen verbindet bei Bestellungen von M. 10 an überallhin portofrei. Streng reell. Nicht Gefallendes nehme retour. Verlangen Sie die Preisliste frei!

Emil Hohfeld, Dresden-N., Ritterstr. 2-4. Versandhaus und Fabrikation für Zimmerer und Maurer.

J. Blume & Co.

Gegr. 1842 Hamburg Gegr. 1842 — Nur Neuer Steinweg Nr. 1 — Ecke Grossneumarkt.

Täglicher Versand nach dem In- und Auslande.

Garantiert echt englisch-lederne und Manchester-Artikel, als:

Gereifte und Sammet-Manchester-Hosen
Gereifte und Sammet-Manchester-Westen
Dunkle Englisch-Lederhosen
Gestreifte Englisch-Lederhosen
Weiße Englisch-Lederhosen.

Prima Isländer Jacken

rauhe und glatte, nur frische diesjährige Ware.

Illustration of a jacket with text: **EINGETRAGENE SCHUTZ-MARKE**. **Polier-Jacken**, **Maurer-Jacken**, **Hamburger Maurer-Blusen**, **Gestreifte und weiße Hemden**, **Hüte mit 13 cm breitem Rand**, **Schliefenstücke mit doppelter Schmiege**. **Muster und Preisliste gratis.**

Solidaritäts-Bleistifte und -Massstäbe

Jean Klos, Stein-Nürnberg.

Weltberühmte Arbeitergarderobe

LOUIS MOSBERG's eigener Fabrikation

Maurer, Zimmerer, Dachdecker usw.

Prima Isländer.

Nur echt mit der **Wasserwage**.

Eing. Schutzm. Anerkennungsschreiben liegen vor.

Schnellster u. bester Versand.

Preisliste gratis und franko.

Louis Mosberg, Bielefeld, Breitestr. 44, Papenmarkt-Ecke. Spezial-Fabrik von Berufskleidung.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.